

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Dritteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepaltene Kolonist-
zelle oder deren Raum 40 Pf., für
Berichts- und Besammlungs-Anzeigen,

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 17. Juni 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Betheiligung an den Landtags-Wahlen.

Die Diecks'sche Vereinsgesetz-Vorlage hat mit einem Male die Aufmerksamkeit der Arbeiterkreise auf den preussischen Landtag gelenkt und diesen Massen zum Bewusstsein gebracht, welche Gefahren eventuell von diesem Dreiklassen-Parlament der Arbeiterbewegung drohen.

Eine Folge dieser Erregung ist die Wiederaufwerfung der Frage: Soll die Sozialdemokratie sich in Zukunft an den Landtagswahlen beteiligen, oder soll sie auch weiterhin mit Gewehr bei Fuß aufstehen, wie die vom „Allgemeinen Wahlrecht Ausgemerkten“ die Siege im preussischen Landtage unter sich vertheilen?

Diese Frage ist in den Reihen der Klassenbewussten Arbeiterschaft schon wiederholt gestellt worden — wohl zuletzt durch den Genossen E. Vornheim in der „Neuen Zeit“ — stets aber in vereinbarendem Sinne beantwortet worden.

So ist speziell der Parteitag in Köln a. Rh. 1893 nach einem trefflichen Referat des Genossen K. Bebel über die Landtagswahlrechte zu dem Ergebnis gekommen, in einer Resolution auszusprechen,

„daß das Dreiklassen-Wahlrecht es der Sozialdemokratie unmöglich macht, sich mit Aussicht auf Erfolg an den Wahlen zum preussischen Landtag selbständig zu beteiligen“

und daß, „da es den bisher beobachteten Grundsätzen der Partei bei Wahlen widerspricht, sich in Kompromisse mit feindlichen Parteien einzulassen“

„Pflicht der Parteigenossen in Preußen sei, sich jeder Betheiligung an den Landtags-Wahlen unter dem jetzt bestehenden Wahlsystem zu enthalten.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Es ist das, gewiss sehr wider Willen ermorrende Verdienst des preussischen Ministers des Innern, daß heute in den Reihen unserer Partei mit Ernst die Frage wieder zur Diskussion gestellt ist, ob die Partei auf dem in Köln fixierten Standpunkte weiter beharren, oder denselben aufgeben soll.

Es wird aber in unseren Reihen nicht nur diese Frage diskutiert, sondern es zeigt sich auch das überraschende Schauspiel, daß, während früher die Fürsprecher der Wahlbetheiligung ganz vereinzelt blieben, jetzt das genaue Gegenteil der Fall ist. Soweit der Unterzeichnete die Parteipresse zu verfolgen Gelegenheit hatte, hat dieselbe, soweit sie sich zur Frage überhaupt äußerte, fast durchweg sich für Wahlbetheiligung ausgesprochen. Auch in Parteiversammlungen und auf einzelnen Provinzialtagungen (Schlesien-Posen) hat man denselben Weg beschritten.

Angesichts dieses überraschenden Stimmungsumschlages erscheint es doch angebracht, die Frage zu stellen: Haben sich seit dem Kölner Parteitag die Verhältnisse in Preußen derart geändert, daß sich eine grundsätzliche Schwankung unserer Partei gegenüber dem Dreiklassen-Wahlrecht daraus rechtfertigen läßt?

Ueber diese Frage müssen wir uns meines Erachtens vollständig klar sein, wenn wir im Herbst zum Parteitag nach Hamburg kommen und dort unsere Entscheidung treffen. Auf dem Parteitag selbst wird diese Klarheit sich nicht erst schaffen lassen; denn, abgesehen von dem Mangel an Zeit, der uns zwingt, die Diskussionsredner auf wenige Minuten zu beschränken, innerhalb deren es bei wichtigen Fragen nur wenigen gegeben ist, das auszusprechen, was sie auf dem Herzen haben, darf auch nicht übersehen werden, daß es sich in der jetzt angehängten Angelegenheit um eine zunächst nur preussische Angelegenheit handelt, zu deren Beurteilung in praktischer und sachlicher Beziehung man bei den nicht-preussischen Delegirten nicht immer die notwendige Spezialkenntnis voraussetzen kann. Hat man es doch im Dreiklassen-Wahlrecht, wie es für den preussischen Landtag gilt, mit einem ganz besonderen Gewächs zu thun, das selbst wieder keinen Vergleich mit ähnlichen Einrichtungen in anderen Ländern ausbitt. So behaupten z. B. unsere sächsischen Genossen, daß das dort eingeführte Dreiklassen-Wahlrecht trotz alledem noch besser sei wie das in Preußen geltende, und bekannt ist ja, daß in Preußen selbst das für die Gemeinden geltende Dreiklassen-Wahlrecht sich dadurch vortheilhaft vom Landtags-Wahlrecht unterscheidet, daß jede Klasse für sich seine Vertreter wählt.

Aber abgesehen von der Tragweite und den Wirkungen des Dreiklassen-Wahlrechts selbst, dessen plutokratischer Charakter durch die letzten Aenderungen, welche im Anschlusse an die Riquel'sche Steuerreform erfolgten, noch wesentlich verstärkt sein soll, fragt es sich für uns vor allem: Durch was ist der Gefühls- und Stimmungsumschlag in unseren Reihen so plötzlich hervorgerufen worden und was wird mit der nun in Vorschlag gebrachten Taktik bezweckt?

Der Grund für den Gefühls- und Stimmungsumschlag ist bekannt. Durch den v. D. Diecks'schen Vereinsgesetz-Entwurf ist den breiten Schichten plötzlich zum Bewusstsein gekommen, welche Bedeutung der preussische Landtag unter Umständen für die politische Beherrschung der Dinge haben kann, und der mit der in Vorschlag gebrachten Schwankung verfolgte Zweck ist: die Junkerherrschaft im preussischen Abgeordnetenhaus zu brechen oder vielmehr für die Zukunft zu verhindern.

Angesichts der in der Vereinsgesetz-Novelle jedem sichtbar gewordenen Gefahr für die winzigen politischen Rechte, deren sich die Arbeiter und ihre Organisationen noch erfreuen, giebt es wohl nicht einen einzigen Genossen innerhalb der schwarz-weißen Grenzspähle, der mit der Lösung: Verhinderung einer Junkermeihrheit im Abgeordnetenhaus, nicht einverstanden wäre.

Es fragt sich nur, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Bis jetzt sind zweierlei Vorschläge zur Erreichung dieses Zweckes gemacht worden.

Der eine ist lancirt worden von der „Voss. Ztg.“ und ging dahin, daß die sozialdemokratischen Urwähler von Haus aus in der Regel auf die Aufstellung eigener Wahlmänner verzichten und „Personen wählen, die das Vertrauen genießen und verdienen, daß sie nur einem Kandidaten die Stimme für das Abgeordnetenhaus geben werden, der alle rückschrittlichen Gesetzesvorschläge abzuweisen sich verpflichtet.“

Dieser Vorschlag ist in unserer Parteipresse mit großer Entschiedenheit zurückgewiesen und dagegen der Grundsatz aufgestellt worden, daß

„wo immer wir Kandidaten aufstellen, werden es nur solche sein, die durchaus auf dem Boden des sozialdemokratischen Programms stehen. Es giebt keinerlei taktische Gründe, welche uns dazu veranlassen könnten, Kandidaten mit einer „weniger ausgeprägten sozialdemokratischen Parteistellung“ heranzuschicken.“

Wenn die Partei beschließt, sich an der preussischen Landtagswahl zu beteiligen, so thut sie es in erster Linie, um sozialdemokratische Propaganda zu treiben.“

Mit dieser Erklärung, welche, wie gesagt, in der Parteipresse ohne Widerspruch akzeptirt wurde, wird ein ganz neues Moment heringetragen, das in bezug auf seine Richtigkeit doch einer ernstlichen Prüfung bedarf.

Erst hieß die Lösung: „Zurückdrängung der Junkerherrschaft“ jetzt aber wird uns gesagt, unsere Theilnahme an den Landtagswahlen erfolge „in erster Linie“ zu dem Zwecke, „um sozialdemokratische Propaganda zu machen“. Man wird zugeben, daß das doch zwei sehr verschiedene Aufgaben sind.

Zunächst wäre da die Frage aufzuwerfen: was denn in neuester Zeit geschehen ist, das uns jetzt die preussischen Landtagswahlen zum Unterschied gegen früher als besonders geeignet zur sozialdemokratischen Propaganda erscheinen lassen könnte?

Wilt etwa heute nicht mehr, was in der Kölner Resolution ausgesprochen ist, daß das Dreiklassen-Wahlrecht es der Sozialdemokratie unmöglich macht, sich mit Aussicht auf Erfolg an den Wahlen zum preussischen Landtage selbständig zu beteiligen?

Bis jetzt habe ich mich in der Parteipresse vergebens nach einem Nachweis dafür umgesehen, daß in diesem Punkte seit Köln sich etwas geändert hat.

Wo in unserer Presse auf die Möglichkeit praktischer Erfolge für unsere Partei aus der neuen Stellungnahme hingewiesen wird, geschieht es immer unter der entweder stillschweigend angegebenen oder offen ausgesprochenen Voraussetzung, daß Erfolge für uns in Gestalt von Mandaten nur durch Kompromisse mit gegnerischen Parteien zu erreichen seien.

Wir verlangen bei einem Bündnisse eine, wenn auch kleine Zahl von Mandaten für uns. Darüber wird man uns vor dem Hamburger Parteitag nähere Mittheilung machen müssen, wenn aus der Sache etwas werden soll.“

So steht in einem weit verbreiteten Parteiblatt zu lesen, daß in einem Wahlkreise erscheint, der sozialdemokratisch im Reichstag vertreten ist und dessen nationalliberal-konservative Beirerung im Landtage sicher verschwindet, wenn unsere Urwähler bei den Landtags-Wahlen erscheinen.

Rehlich, wenn auch nicht immer so offen, lauert der Kompromiss mit den Gegnern überall im Hintergrunde, wo der Gedanke an ein selbständiges Eingreifen der Partei in die Landtagswahlen Platz gegriffen hat.

Es kann auch gar nicht anders sein; denn, daß unsere Partei auch nur in einem einzigen Wahlkreise der preussischen Monarchie im Stande sein sollte, die Majorität der Wahlmänner durchzubringen, für eine solche Annahme ist auch nicht der leiseste Anhalt vorhanden.

Ohne Kompromiss ist also jeder Erfolg in bezug auf Mandate ausgeschlossen. Wie aber urtheilt die Kölner Resolution über solche Kompromisse?

„In weiterer Erwägung, daß es den bisher beobachteten Grundsätzen der Partei bei Wahlen widerspricht, sich in Kompromisse mit feindlichen Parteien einzulassen, weil diese notwendigerweise zur Demoralisation und zu Streit und Zwietracht in den eigenen Reihen führen müssen, erklärt er.“

Glauht man heute in der Partei diese Sätze, welche das Ergebnis gründlicher theoretischer Erwägung und praktischer Erfahrungen sind, leichter Hand über Bord werfen zu können?

Ich kann mich bis auf weiteres dazu noch nicht entschließen. Ich bezweifle aber auch, daß die Landtagswahlen ein geeignetes Feld sind, um sozialdemokratische Propaganda zu treiben.“

Jede Agitation hat zur notwendigen Voraussetzung den Erfolg. Wo dieser von vornherein ausgeschlossen ist, da ist auch jede angewendete Mühe vergebens. Oder will man es etwa einen Erfolg nennen, wenn wir in der dritten Klasse ein Anzahl Wahlmänner durchbekommen, die dann bei der Abgeordnetenwahl einem freisinnigen oder links stehenden Zentrumsmann oder gar einem Nationalliberalen gegen einen Konservativen ihre Stimme geben dürfen? Oder soll das etwa ein Erfolg sein, wenn wirklich so, auf grund eines Kompromisses und auf die Gefahr hin, dadurch, Demoralisation und Streit und Zwietracht“ in unsere Reihen zu tragen, von der freisinnigen Partei und gnädig ein Mandat zugestanden werden?

Bei der in unserer Partei, auch unter den sogenannten Führern allzeit bewährten Oserwilligkeit und Disziplin bezweifle ich ja nicht, daß sich, wenn die Partei es verlangt, Genossen finden werden, welche das Opfer bringen und unter solchen Umständen sich in das Dreiklassen-Parlament wählen lassen. Die Gewinnung einer solchen Zweitposition im Parlament erscheint mir aber alles andere eher, als ein Erfolg für die Partei.

Hoffentlich kommt man hier nicht mit dem Einwurf, daß wir uns ja auch bei den Reichstagswahlen, gelegentlich der Stichwahlen, Unterstützung von gemäßigten Wählern gerne gefallen lassen und sie noch viel häufiger gewähren. —

Ich meine, der Unterschied liegt hier auf der Hand. Bei den Reichstagswahlen kommen vor allem zwei Punkte in Betracht, die bei dem Dreiklassen-Wahlrecht, wie es für den preussischen Landtag Anwendung findet, für unsere Partei vollständig ausgeschlossen sind; nämlich

- 1. Der Kampf um den Sieg; und
2. das Messen der Parteistärke.

Daß wir aus eigener Kraft keine Mandate erringen können, wird allgemein zugegeben.

Von einem selbständigen Kampfe um den Sieg kann also gar keine Rede sein.

Daß aber bei der wirthschaftlichen Abhängigkeit der großen Mehrzahl unserer Anhänger und bei der brutalen Unterdrückungs- und Vergewaltigungsthat des größten Theils unserer Gegner die öffentliche Abstimmung ein unwiderstehliches Hinderniß für jede selbständige sozialdemokratische Wähler ist, ihrer Ueberzeugung gemäß zu stimmen, wer wird dies bestreiten!

Es ist also einfach unmöglich, daß wir bei dem preussischen Dreiklassen-Wahlrecht auch nur annähernd dieselben Erfolge erzielen, welche wir bei den Reichstagswahlen durch die Taktik einheimen, in allen Wahlkreisen in erster Linie für sozialdemokratische Kandidaten einzutreten.

Die soziale Abhängigkeit unserer Wähler hat bei öffentlicher Abstimmung mit Nothwendigkeit zur Folge, daß die Wählergehähen ein falsches Bild von unserer Stärke geben würden. Liegt es aber im Interesse der sozialdemokratischen Propaganda, uns schwächer erscheinen zu lassen als wir sind?

Und warum sollen wir dies? Um schließlich unsere Wahlmänner doch für freisinnige Kandidaten stimmen zu lassen?

Ich dünkte, daß können wir billiger haben, und zwar das Wort hier in seiner doppelten Bedeutung genommen. Ein selbständiges Eintreten in die Landtagswahl-Agitation kostet nämlich auch Geld, und so wenig uns dieser Umstand abhalten könnte, wenn dabei für unsere Propaganda ein Erfolg erzielt werden könnte, so wenig liegen solche Ausgaben sich doch rechtfertigen, wenn dieselben nur den Erfolg haben würden, der freisinnigen Partei Landtagsmandate zu sichern.

Ich bin also der Ansicht, daß für unsere Partei kein Grund vorliegt, gelegentlich der nächsten preussischen Landtags-Wahlen selbständig in die Wahlagitation einzutreten. Dagegen stimme ich allerdings aus vollem Herzen dem Vorschlage zu, unsererseits nach Kräften mitzuhelfen, daß die junkerlich-reaktionären Mächte aus ihrer dominirenden Stellung verdrängt und wenn es möglich ist, ganz aus dem Felde geschlagen werden.

Dies zu erreichen steht in unserer Macht; nur müssen wir darauf verzichten, daß uns die Freisinnigen zum Dank für gewährte Hilfe gnädig ein paar Mandate überlassen. Wir können das erstere Ziel erreichen, ohne daß wir unsere Stellung, welche wir den links-stehenden Parteien gegenüber bisher bei den Reichstags-Wahlen eingenommen haben, im geringsten zu ändern brauchen. Dies geschieht, indem wir unsere Genossen auffordern, den Wahlmännern jener Parteien ihre Stimme zu geben, welche uns Garantien bieten, daß sie zu weiteren reaktionären Maßnahmen ihre Zustimmung nicht geben und daß sie für die Beseitigung des Dreiklassen-Wahlrechts und für Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts eintreten werden.

Eine solche Stellungnahme unsererseits wird die linke Seite des Abgeordnetenhauses wesentlich stärken und das Junker-Uebergewicht zurückdrängen; sie wird aber auch der Linken die Bedeutung der Klassenbewussten Arbeiterschaft zum Bewusstsein bringen, ohne daß unsere Partei irgendwo in die Rolle des dankbar Empfangenden gedrängt wird, oder sich den Unannehmlichkeiten und Gefahren aussetzt, die mit jedem Kompromiss verknüpft sind.

Gegen das selbständige Vorgehen unserer Partei spricht aber auch noch ein anderer praktischer Grund. Mit recht macht nämlich Franz Mehring in der „Neuen Zeit“ darauf aufmerksam, daß das preussische Landtags-Wahlrecht förmlich darauf ausgehe, den Wählern die Ausübung des Wahlrechts zu vereiteln. Wo nämlich mehr als zwei Parteien bei den Urwahlen um den Sieg ringen und mit der Möglichkeit einer Stichwahl gerechnet werden muß, sind die Wähler geneigt, stundenlang im Wahllokale auf den Ausgang zu warten, wollen sie nicht die Möglichkeit riskiren, daß schließlich durch ihre Entzerrung aus der Mehrheit eine Minderheit wird und bei der durch die Zersplitterung nothwendig gewordenen Stichwahl die Reaktion siegt. Das aber die Arbeiter sich nicht stundenlang oder gar halbe Tage lang im Wahllokale aufhalten können, bedarf wohl nicht erst eines Beweises. Warum also erst selbständige sozialdemokratische Wahlmänner aufstellen und damit die Gefahren, welche eine Zersplitterung im Gefolge haben kann, heraufbeschwören, wenn diese Wahlmänner im Falle ihrer Wahl doch keine andere Aufgabe hätten, als dieselben Kandidaten zu wählen, die der freisinnige Wahlmann auch wählt.

Soll es also dabei bleiben, daß unsere Betheiligung bei den nächsten Landtags-Wahlen vor allem den Zweck verfolgt, die Junkerherrlichkeit zu dämpfen — und nur dieser Gedanke hat in unseren Reihen eingeschlagen und allgemeinen Beifall gefunden — dann ist ein allgemeines, selbständiges Eintreten unsererseits in den Wahlkampf durchaus nicht nothwendig.

Diese Nothwendigkeit würde erst platzgreifen, wenn die Partei sich wirklich entschließen sollte, Wahlbündnisse mit anderen Parteien zu schließen. Ehe wir aber dazu kommen, müßten die Bedenken, welche in Köln so drastisch zum Ausdruck kamen und zu den angeführten Beschlüssen führten, erst gründlicher widerlegt werden, als dies bisher geschehen ist.

Ich stehe durchaus nicht auf dem Standpunkte, in jedem Parteitagbeschlusse ein Dogma zu erblicken, unantastbar für alle Zeiten. Im Gegentheil, so mancher Parteitagbeschlusse hat seine Bedeutung schon verloren in dem Moment, wo er gefaßt wurde. Aber auf den Kölner Wahlrechts-Beschlusse trifft dies Urtheil sicher nicht zu. Mag sein, daß man über denselben hinweggehen wird, heute aber soll dies nicht geschehen, ohne das Für und Wider gründlich zu erörtern. Meinerseits dazu einen Theil beizutragen, sind diese Zeilen geschrieben. J. A.

Vom Vereinsgesetz.

Was werden die Nationalliberalen am 22. Juni thun? Wir haben schon verzeichnet, daß in nationalliberalen Kreisen die Ansicht Platz gewinnt, daß die Partei bei der nächsten, letzten Abstimmung im Abgeordnetenhaus den Entwurf gänzlich ablehnen solle. Jetzt äußert sich auch das „Vennigsen-Blatt“, der „Hannoversche Courier“ in dieser Weise:

„Erfreulicherweise scheut der Gedanke, daß es zweckmäßig sei, bei der zweiten Abstimmung im Abgeordnetenhaus die Vereinsgesetz-Novelle durch Ablehnung zu erledigen, in nationalliberalen Fraktionskreisen immer mehr Anklang zu finden. Es sieht eben fest, daß aus der kollektiven Dünzgerung irgend etwas Gesprächliches nicht herauskommen kann, und die nationalliberale Fraktion hat jedenfalls die Pflicht, keine Haltung einzunehmen, die lediglich die reaktionären Zukunfts-hoffnungen der Konservativen unterstützen könnte. Allerdings ist es selbstverständlich, daß die Fraktion sich über ein einmütiges Vorgehen am 22. Juni verständigt. Wir glauben aber bestimmt, daß es dazu kommen wird, denn die Gründe sind thatsächlich zwingend, die gegen eine Verlängerung des graufamen Spiels mit der Vereinsgesetz-Novelle sprechen, und zwar vom allgemein liberalen Standpunkte wie von dem besonderen der nationalliberalen Partei. ... Wir meinen, unsere Fraktion wird ... die Ablehnung am 22. Juni beschließen, wenn nicht Regierung und Konservative formell erklären, daß sie den bisherigen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beitreten. Erfolgen solche

Ordnungen nicht, so ist die weitere Behandlung der Angelegenheit im besten Falle nicht als eine wenig würdige Hinzufügung, und es ist mehr als gerechtfertigt, wenn die Abgeordneten durch ein vernünftiges Votum zu erkennen geben, daß sie auf eine weitere parlamentarische Erörterung „keinen Werth legen“.

Die das Versammlungsgesetz von gewissen Unterbehörden gehandhabt wird. Aus Stolp wird berichtet: Der Amtsvorsteher von Ziegenhain, welcher im Einverständnis des Stolper Landrats v. Pütt- kammer die amtliche Bescheinigung der rechtzeitig erfolgten Anmeldung zu einer Versammlung des Bauernvereins „Nordost“ in Kl. Gaußen wegen nur eines Scharlach- Erkrankungsalles im Orte verweigert hatte, erließ, als trotzdem die Versammlung doch stattfand, aber aufgelöst wurde, gegen Vorsteher, Redner und Lokal- besitzer Strafbefehle in Höhe von je 15 M. Das Schöffengericht in Stolp hat nunmehr die Verurteilung von Strafe und Kosten freige- sprochen, weil, wie in der Urtheilsbegründung ausgeführt wurde, „von der Ortspolizeibehörde die gesetzliche Bescheinigung sofort hätte ertheilt werden müssen.“ Die Versammlung ist zu unrecht aufgelöst worden, da dem die Versammlung überwachenden Polizeibeamten nachgewiesen wurde, daß die in § 1 des Vereinsgesetzes vor- geschriebene Anzeige stattgefunden hat. Ein Beamter, der die Bescheinigung widerrechtlich verweigert und wegen Mangels derselben die Versammlung auflöst oder auflösen läßt, macht sich des Miß- bruchs der Amtsgewalt schuldig und ist nach § 399 des Reichs- Strafbuchbuchs strafbar.

Wegen der Abstimmung von 4 freisinnigen Wahlmännern für den polnischen Kandidaten bei der Landtags- wahl in Pr. Stargard hat sich eine lebhaft ausgeführte Auseinandersetzung zwischen denen erhoben, die in dieser Abstimmung einen „Verstoß des Deutschthums“ sehen und denen, welche die Wahl eines Anhängers der lex-Rade als das wichtigste ansehen. Wir brauchen nicht besonders zu betonen, daß uns 10 Polen, welche gegen die Unterdrückung der Volksrechte stimmen, lieber sind als ein „Deutscher“, dessen höchstes Ziel es ist, seine Vaterlandsgenossen zu knebeln und zu entrechten. Interessant aber ist es, daß selbst ein konservativer Professor in jenem Wahlkreise das „antinationale“ Verhalten der vier Wahlmänner in Schutz nimmt gegen die Angriffe der konservativen Presse, welche sich sogar nicht enthalten, die Regierung zum Vorgehen gegen den einen Wahlmann, der Lehrer ist, aufzufordern. Prof. Holz in Dirschau schreibt:

„Zunächst, einzig und allein dieses Vereinsgesetz ist schuld, daß be- sonnene und übergenügende freisinnige Wahlmänner ihr Volksgesühl unterdrücken, um nicht mit Veranlassung zu sein, daß noch ein Abgeordneter mehr in die Lage komme, für die- ses Gesetz zu stimmen. Derselben Herren, welche vor einem Jahre für Herrn Krudt gestimmt haben, haben sich diesmal der Stimmabgabe enthalten, weil sich inzwischen durch die Einbringung jener Vorlage die Lage völlig geändert hat. ... Betrachten Sie gütig diese Zeilen nicht etwa als bestellte Arbeit eines der Herren. Ich habe mit keinem derselben weder vor noch nach der Wahl über die- selbe gesprochen, kenne sie aber zu genau, als daß mir nicht der Gedankengang klar sei und daß mich nicht die klüdeste Schmeichelei gegen die Herren empören sollte. Trotzdem ich ein konser- vativer Mann bin, so muß ich sagen: Gott sei dank, daß ich nicht Wahlmann war und mir ein so furchtbarer Konflikt zwischen zwei Pflichten erspart blieb. Ich weiß nicht, ob ich nicht ebenso gehandelt hätte.“

Protestkundgebungen. Das Gewerkschaftskomitee in Halle beschloß eine Protestresolution. Desgleichen die Provinzial- konferenz der Steinarbeiter Schlesiens, die in Hölzchen bei Striegan tagte. In Bremen sind fortgesetzt sehr gut besuchte Gewerkschaftsversammlungen statt; eine von ihnen angenommene Reso- lution gipfelt in der Aufforderung an den Senat, dafür einzutreten, daß der Vertreter Bremens im Bundesrathe mit größtem Nachdruck dem vom Reichstage als Gegenstoß gegen die preussische Vorlage angenommenen Reichs- Nothvereinsgesetz zur schleunigen Annahme verfolge.

Politische Ueberblick.

Berlin, 16. Juni.

Innerhalb der allgemeinen politischen Krise haben wir im gegenwärtigen Moment eine Minister- und Re- gierungskrise. Davan ist jetzt nicht mehr zu zweifeln. Aber — und das ist das Charakteristische — niemand weiß, was eigentlich vorgeht; und niemand hat klaren Ein- blick und Ueberblick. Wir sagen mit Bedacht: niemand! Denn hinter den Kulissen sind so viel Verstecke und dunkle Winkel, und so verschiedene Kräfte arbeiten im Dunkeln gegeneinander, daß auch die sogenannten „Eingeweihten“, selbst die, welche sämt- liche Fäden in der Hand zu haben glauben, nicht alles wissen, nicht alles wissen können, was vorgeht. Der Ledert-Runow- und Tausch- Prozeß hat uns ja gezeigt, wie im Deutschen Reich Minister gemacht und gestürzt werden.

In anderen Ländern gleicht der Verfassungsbau einem Bienenkorb von Glas, der es jedem ermöglicht, die Arbeit der Bienen zu beobachten. Bei uns ist alles verschleiert und ver- dunkelt; und wenn ein Staatsmann, der Licht braucht, sich in die Oeffentlichkeit wagt, so schmiedet er sich den Nagel zu seinem Sarg. In freien Ländern vollziehen sich die Personenveränderungen in der Regierung nach bestimmten Gesetzen. Jeder verständige Staatsbürger kann, wenn ein Ministerium fällt, sofort nach den Parteiverhältnissen genau berechnen, wie das nachfolgende Ministerium zusammengesetzt ist. Thätig sind dort nur Faktoren, die von der Volks- vertretung abhängig sind und dauernd von ihr kontrolliert werden.

Nicht so bei uns. Die Volksvertretung ist ohne Einfluß auf die Zusammenfassung der Ministerien und der Regierung. Der Träger der Krone verfügt nach freiem Ermessen; und die Leute, deren Rath für den Monarchen von Gewicht ist, sind häufig unverantwortlich und unterliegen keiner Kontrolle der Volksvertretung. So bietet Deutschland denn jetzt wieder der Welt das Schauspiel, daß kein Wechsel in dem Personal der höchsten Staatsbeamten vor sich geht, ohne daß das deutsche Volk befragt, ohne daß ihm Gelegenheit geboten worden ist, ein Urtheil abzugeben, geschweige eine Entscheidung. In der Türkei, in Rußland kann auf das Volk bei derartigen Vorlesungen nicht weniger Rücksicht genommen werden.

Das ist tief bedauerlich; es gereicht Deutschland wahr- haftig nicht zur Ehre, erhöht wahrhaftig nicht unser Ansehen. Aber es ist nun einmal so, und ehe das deutsche Volk sich und der Volksvertretung endlich einmal die gebührende Machtstellung zu erkämpfen sich entschließt, wird es nicht anders werden.

Was nun die jetzige Krise betrifft, so wird von dem Wolffschen Bureau und der Norddeutschen Allgem. Zeitung die Ernennung des Kontre- Admirals Tzipy zum Marine- sekretär als ganz sicher gemeldet, scheint also thatsächlich bereits erfolgt zu sein, obgleich der „Reichs-Anzeiger“ noch schweigt. Ferner ist gewiß, daß der Exkommunist v. Miquel „sich verbessern“ wird — die Frage ist bloß, ob er gleich an die Stelle des Fürsten Hohenlohe tritt oder erst auf einer Zwischenstation eine Anstandspause zubringt. Gewiß scheint des weiteren, daß die Lage des Herrn v. Böttcher ge- zählt sind und daß er demnächst die Wege des Herrn v. Marschall zu wandeln hat. Welche neue — oder alte — Gestalten aus der Versenkung auftauchen, das müssen wir ab- warten. Unmöglich ist niemand und nichts.

Jedenfalls findet in der Regierung eine Verschiebung nach rechts statt, während im Land die Verschiebung nach links geht. Wichtiges Konfliktwetter. Die Maulwürfe der „Kreuz-Zeitung“ wittern vergnügt Morgenluft — nem Nachtluft.

Zur Frage, wer den Präsidenten des Reichs- Versicherungs- amtes Dr. Bödiker ablösen werde, schreibt man uns: Nach einer auch vom „Vorwärts“ gebrachten Notiz ist Geheimrath Bödiker vom Reichsamt des Innern als Nachfolger Bödikers genannt worden. Diese Nachricht dürfte sich kaum bewahrheiten. Bödiker ist Direktor des Reichsamtes des Innern und nimmt als solcher eine höhere Stellung ein, als der Präsident des Reichs- Versicherungsamtes. Er steht an der Spitze einer sogenannten Zentralbehörde, während das Reichs- Versicherungsamt eine solche nicht ist. Bödiker gehört zu den Räten 1. Klasse, der jeweilige Präsident des Reichs- Versicherungsamtes indessen nur zu denen der zweiten Klasse. Es ist nun nicht anzunehmen, daß Bödiker sich im Range und auch in anderer Beziehung verschlechtern wolle. Dagegen spricht schon sein Verhalten gegenüber dem Angebot, das Reichs- Patentamt zu übernehmen, das ihm seinerzeit gemacht wurde. Er verhielt sich ablehnend und erklärte sich nur zur vorübergehenden, ausführenden Leitung dieses Amtes bereit. Ihn geneigt zu machen, müßte gerade das Reichs- Versicherungsamt zur Zentralbehörde er- hoben werden. Das ist im Augenblick aber wohl ausgeschlossen, denn es würde eine ungläubliche Persiflage gegen Bödiker angeht die Thatsache bedeuten, daß Bödiker ein Jahrzehnt lang hiernach vergeblich gestrebt hat und daß ja gerade in seiner Abhängigkeit vom Reichsamt des Innern der letzte Grund zur Aufgabe seiner Stellung liegt.

Andererseits verhält es sich mit unserer neulichen Rathsmahung, daß Direktor Gabel, Abtheilungschef am Reichs- Versicherungsamt, alle Aussicht habe, Präsident zu werden. In interessirten und den Ver- hältnissen naheliegender Kreise vermehren sich von Tag zu Tag die Stimmen, die ihn den kommenden Mann nennen. Gabel, der hohle Bureaokrat, erstrebt sich ganz besonderer Gunst. Er ist kürzlich zum Geheimen Ober- Regierungsrath gemacht worden, und zwar soll ihn dazu das Reichs- amt des Innern ohne Vorwissen des Präsidenten Bödiker vorgeschlagen haben. Das wäre so einer der Stiche, mit denen man Bödiker seine Stellung vergällt. Dem Geheimen Regierungsrath Dr. Sarrazin, dem besten Schüler Bödikers, fehlt dagegen sogar der Titel Direktor, obwohl Bödiker ihn für Sarrazin gewünscht hatte und obwohl Sarrazin thatsächlich schon lange die Thätigkeit eines Abtheilungsdirigenten ausübt. Dr. Sarrazin wäre übrigens der geeignetste Präsident des Reichs- Versicherungsamtes nächst dem amtsmüden; denn er ist nicht nur nach sachmännischem Urtheil ein tüchtiger Jurist, sondern er befiht auch — und das ist die Hauptsache — tiefes soziales Empfinden.

Majestätsbeleidigungs- Prozeß gegen v. Tausch? Mit dieser Spitzmarke brachten wir in unserer Nummer vom 11. d. M. einen Auszug aus einem Artikel des „Hannoverschen Couriers“, in welchem Artikel es für „selbstverständlich“ erklärt ward, daß gegen v. Tausch Anklage auf Majestätsbeleidigung erhoben werde, und zwar auf grund der Aussagen des Schriftstellers Krämer, von dem es zum Schluß heißt, er habe — allerdings ohne seine Schuld — das Belastungsmaterial gegen Tausch in die Hände der Behörden gelangen lassen, und „persönlich Bekannten auf Drängen geantwortet“: Was Tausch ihm gesagt habe, „sei eine Majestätsbeleidigung größter Art“.

In diese Mittheilungen des „Hannoverschen Couriers“ knüpften wir ein für die Person des Herrn Krämer nicht günstiges Urtheil. Auf grund einer Unterredung, die wir mit Herrn Krämer hatten, und nach Einsicht und Prüfung des einschlägigen Materials haben wir uns überzeugt, daß die Darstellung des „Hannoverschen Couriers“ wesentlich falsch ist, daß Herr Krämer nur gethan hat, was er gezwungen war, und daß er insbesondere die ihm in den Mund gelegte schwer belastende Aeußerung bezüglich Tausch's nicht gemacht hat.

Damit fällt der Grund weg, der unser ungünstiges Urtheil über Herrn Krämer veranlaßte.

Uebrigens scheint aus dem „selbstverständlichen“ Majestäts- beleidigungs- Prozeß des „Hannoverschen Couriers“ nichts werden zu wollen.

Die gestrigen Wahlen in Holland haben gezeigt, daß auch dieses Land eingetreten ist in den Reigen der inter- nationalen Sozialdemokratie. Unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen haben unsere Parteifreunde dort gekämpft; nicht nur der kapitalistische Feind trat ihnen entgegen, sondern vor allem auch der anarchistische Störenfried. Erst langsam gelingt es, die Arbeiter Hollands aus den anarchistischen Nebeln in den klaren Tag klassenbewußter praktischer Politik hinauszuführen. 11 000 Stimmen vereinigten sich auf unsere Kandidaten. Das ist noch nicht sehr viel. Aber es ist ein Anfang und es geht vorwärts. Uebrigens ist unser Genosse Troelstra in drei Wahlkreisen in der Stichwahl.

Sonst scheint das Wahlergebnis, wie vorausgesehen war, eine große Verschiebung der Parteiverhältnisse zu gunsten der „Anti- revolutionäre“, der katholischen und protestantischen Orthodoxen, zu bedeuten. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in den schweren Jermwürnissen innerhalb der Liberalen. Diese hatten bisher in der Kammer von den 100 Eigen 60. Jetzt wurden 88 Reaktionäre, 12 Liberale, 1 Radikaler als gewählt ge- meldet. Erst die zahlreichen Stichwahlen werden über die Stärkeverhältnisse der Parteien entscheiden. Vielleicht gelingt es, auch unseren Troelsta als Stimmführer des Proletariats in die Kammer zu bringen.

Vom Balkan liegen folgende Nachrichten vor: Samia, 14. Juni. Die Türken schoben gestern Abend im Ostbalkan Gebirge Geschütze über die neutrale Zone vor und verdeckten dieselben durch Blenden aus Geweige. — Türkische Artillerie beschießt gleichfalls das niedergebrannte Kloster Anafeliga. Die von den Türken seit zwei Tagen entfaltete Thätigkeit ruft hier Miß- trauen hervor. Eine türkische Anflüchtungsabtheilung wurde bei Ein- bruch der Nacht im Dorfe Bryssi beobachtet.

Athen, 16. Juni. Die Vertreter der Mächte erhoben bei der Regierung wegen der andauernden Abreise bewaffneter Freiwilliger nach Areta Vorstellungen, worauf die Regierung erwiderte, daß es keine griechischen Unterthanen, sondern treuenische Flüchtlinge seien, deren Abreise sie nicht verhindern könne. Das einzige, was die Regierung thun könne, sei, die Abreisenden zu entwaffnen. In dieser Richtung wurden denn auch Befehle erlassen.

Paris, 16. Juni. Die Botschafter in Konstantinopel halten immer noch Besprechungen über die Festsetzung der Friedens- bedingungen ab. Die Verhandlungen betreffen eine Berichtigung der thessalischen Grenze, die Kriegsschädigung und die Frage der Kapitulationen. Neben diesen Konferenzen treten drei technische Kommissionen regelmäßig zusammen und werden von den Bot- schaftern über die jeweilig zur Verathung stehende Frage zu Rathe gezogen.

Deutsches Reich.

Der Strafvollzug stand auf dem inter- nationalen Kongreß der kriminalistischen Ver- einigung, der vergangene Woche in Heidelberg tagte, zur Verhandlung. Diese Frage ist in letzter Zeit besonders dadurch aktuell geworden, weil wiederholt in unserem Gesängniswesen arge Mißstände zu Tage getreten sind. Wir brauchen nur an die be- kannten Anordnungen des Haarschneidens, Verweigerung der Selbst- beschäftigung und die Transportirung politischer Gefangener in gefesselterm Zustand erinnern, Vorkommnisse, die mit recht die lebhafteste Entrüstung in weiten Kreisen hervorgerufen haben, um die Nothwendigkeit einer Aenderung des Strafvollzugs darzulegen. Auch der Prozeß gegen die Frau Reinhold darf als

ein trasses Beispiel betrachtet werden, wie dringend eine Reform angestrebt ist. Im Reichstag wurde gelegentlich einer Anregung von unserer Seite von dem Vertreter des Reichsjustizamts zugegeben, daß sich die Nothwendigkeit eines Reichsstrafvollzugs herausgestellt habe. Wir werden natürlich auf die Erledigung solcher Fragen noch lange warten können, denn die Regierung hat heute wenig Eile bei wirklich humanitären Fragen, als vielmehr zu reaktionären Unter- drückungsbestrebungen.

Um so dankenswerther war es, daß von Fachleuten diese Frage des Strafvollzugs ventiliert wurde. Zwar hat man sich mit der Frage politischer Gefangener nicht beschäftigt — ein Gegenstand, der sehr nahe lag — aber die Verhandlungen haben insofern Interesse, als sie allgemeine Grundsätze aufstellten, die für den Strafvollzug empfohlen werden. Dr. Krohn, der langjährige Leiter der Anstalten in Moabit, befürwortete die Einsetzung von Vertrauensmännern durch die Ober- aufsichtsbehörde, die mit dem Recht ausgestattet, die Gefangenen ohne Zuzug zu besuchen, namentlich bei den Beschüssen über Straf- unterbrechung, vorläufige Entlassung und Begnadigung mitwirken sollen. Auch die Frage der bedingten Verurteilung wurde behandelt und dabei folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Für Erstbestrafte mit Freiheitsstrafe von kurzer Dauer sind die Versuche mit dem Strafausschub und Anstich auf Straferlaß bei guter Führung fortzusetzen. 2. Für Erstbestrafte mit Strafen von längerer Dauer sind die Versuche der Strafunterbrechung nach Verbüßung eines Theils der Strafe — etwa der Hälfte — mit Rücksicht auf Erlaß des Strafrechts auszudehnen. 3. Bei wiederholt Vorbestraften mit Strafen von längerer Dauer — drei Jahre und darüber — bildet die vorläufige Entlassung Sir.-G.-B. § 23 die Regel. Hauptbedingung für die Anwendung dieser Maßregeln sind geordnete Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Verurtheilten, welche durch Angehörige oder Fürsorge- Organe zu beschaffen oder zu gewährleisten sind. Auch kann die Befriedigung des durch die Straftat Geschädigten zur Bedingung gemacht werden. Bei den unter 2 und 3 Genannten ist auch gute Führung während der Haft erforderlich. 4. Das Fürsorgewesen ist dementsprechend weiter auszugestalten. 5. Von der Ausübung der als zulässig er- kannten Polizei- Aufsicht ist überall da Abstand zu nehmen, wo der Entlassene der Fürsorge untersteht, sie hat unbedingt einzutreten und ist mit Schärfe durchzuführen, wo der Entlassene die Annahme der Fürsorge verweigert oder sich der angemessenen Fürsorge entzieht.

Die „Germania“ fordert die Mitglieder ihrer Partei auf, zu den Verhandlungen des Reichstages am 22. d. M. vollständig zu erscheinen. Bekanntlich steht die Handwerker vorlage auf der Tagesordnung.

Wahlprotest. Gegen die Gültigkeit der Wahl des eben in Dirschau gewählten polnischen Pfarrers v. Wolfflegler wurde Widerspruch beim Hause der Abgeordneten erhoben.

Die Antifemiten Schlesiens hielten in Breslau ihren Parteitag ab. Es wurde beschlossen, bei den nächsten Reichstagswahlen in 13 schlesischen Wahlkreisen Kandidaten auf- zustellen und in den übrigen schlesischen Wahlkreisen wenigstens Jährlkandidaten sich zu gestalten.

Ein unbegreifliches Urtheil. Aus Güstrow in Mecklenburg wird dem „Hamburger Echo“ mitgetheilt: Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde am 11. d. M. die Tagelöhnerfrau Wilhelmine Schulz aus Teschow bei Laage wegen vierfachen Mordes zum Tode verurtheilt. Sie lebte mit ihrem Manne in Unfrieden und stürzte nach vorausgegangenem Zwist mit ihm am 7. März dieses Jahres ihre drei ältesten Knaben im Alter von zwei, vier und fünf Jahren, denen sie die Juckenämmer zusammengedrückt hatte, in den Dorfteich. Daraus sprang sie selber mit dem 7 Wochen alten Säugling, den sie in die Schürze gedrückt hatte, in den Teich, wurde aber mit dem Säugling noch lebend aus dem Wasser ge- zogen. Die drei Knaben waren aber schon ertrunken, und auch der Säugling starb an den Folgen der Katastrophe.

Wir können zwar aus diesem kurzen Bericht die Gesamtlage des Prozeßes nicht überschauen, aber es erscheint doch fast un- begreiflich, wie die Geschworenen die That der Frau als einen mit Bestimmung begangenen Mord ansehen konnten. Eine Frau, die ihr eigenes Leben beenden will, kann unmöglich als völlig verantwort- lich gelten.

Im gothaischen Landtage hatte die sozialdemo- cratische Fraktion, wie wir schon mittheilten, verschiedene Anträge gestellt, darunter auch bezüglich der Löhne und Arbeitszeit der unteren Beamten und staatlichen Arbeiter. Diese bemerkenswerthen Anträge besagen das näher folgende:

Der Landtag wolle beschließen: Die herzogliche Staats- regierung zu ersuchen, dem Landtag noch in seiner gegenwärtigen Zagung einen Besetzungsmuß vorzulegen, nach welchem 1. die Gehalts- und Lohnverhältnisse der unteren Klasse der Staats- beamten und staatlichen Arbeiter eine Verbesserung in der Richtung erfahren, daß die Gehälter bzw. Löhne derselben nicht unter 3 M. pro Tag bei 10 stündiger Arbeit betragen. 2. Bei Ver- gütung von staatlichen bzw. öffentlichen Arbeiten sind, soweit die- selben nicht direkt an Arbeiterkorporationen vergeben werden können, den Unternehmern folgende Bedingungen zu stellen: 1. Dem Unternehmer liegt die Verpflichtung ob, an seine Arbeiter keinen niedrigeren Lohn zu zahlen, als an gelehrte Handwerker 88 Pf., an Handarbeiter 30 Pf. pro Stunde. Für jugendliche Arbeiter bis zu 20 Jahren und invalide und alte Arbeiter kann auf Antrag des Unternehmers eine Abweichung von den Minimal- lohnsätzen gestattet werden. 2. Der Unternehmer darf seine Arbeiter nicht länger als 10 Stunden pro Tag arbeiten lassen. 3. Die Verlängerung der Arbeitszeit, sowie das Arbeiten an Son- tagen darf nur mit Einwilligung der Behörden, welche die Arbeiten vergeben, geschehen. 4. Bei Verlängerung der Arbeitszeiten müssen für die erste Ueberstunde 10 pCt., für die zweite 20 pCt., für die dritte 30 pCt. Lohnzuschlag bezahlt werden. 5. Bei Sonntagsarbeit muß der gewöhnliche Tagelohn um 50 pCt. erhöht werden. 6. Die Ruhe- und Mahlpausen werden nach dem örtlichen Gebrauch geregelt. 7. Diese Bestimmungen sind in der Werkstatt, der Bau- stelle u. s. w. sichtbar anzuhängen.

Am Montag wählte der Landtag seinen ständigen Ausschuß. Vor der Wahl sprach Genosse Bod vor, anher dem Präsidenten und Schriftführer, die auf grund gesetzlicher Bestimmung dem Landtagauschuß angehören, je einen freisinnigen, Agrarier und Sozialdemokraten als Mitglieder zu wählen. Er habe erfahren, daß man keinen Sozialdemokraten hineinwählen wolle, dies würde eine „Vergewaltigung seiner Partei“ sein. Bod erhielt 8 Stimmen, gewählt wurden die Abg. Liebetreu, Gröbel und Fleischhauer. Die Sozialdemokraten werden also im Ausschuß nicht vertreten sein.

Saubere Geschäftsführung der „Ordnungspartei“!

Dresden, 15. Juni. (Eig. Ber.) Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Müller (Unternehmer), welche heute und gestern hier tagte, stellte folgende Thesen, die von dem Ausschuß endgültig beraten und an die Reichsregierung übermittel werden sollen, auf: Die letzte Abänderungsvorlage des Alters- und Invalidentarversicherungs- Gesetzes kann man akzeptiren, weil sie eine Mehrbelastung der Unternehmer vermeidet. Die Förderung der Ausfuhr von Mehl, ohne Schädigung der nicht ausführenden Müller kann dadurch erreicht werden, daß das Ausdeute- verhältnis von 75 auf 70 pCt. herabgesetzt und der Deklarations- zwang eingeführt wird. — Der Mühlbetrieb ist, so wurde ausgeführt, nur dann noch rentabel, wenn alle technischen und maschinellen Hilfsmittel angewendet werden; auch im Klein- betrieb muß die Handarbeit auf ein Minimum beschränkt sein. Ueber die Tarification von Getreide sind die Meinungen vollständig einandergehend. Der Mittelweg dürfte die Empfehlung der Einführung eines Stofeltarifs sein. — Der Verband zählt 4000 Mitglieder. Das Konto balancirt mit 89 146 M. Der Ge- halt des Vorsitzenden beträgt 10 000 M., dazu kommen noch 4710 M. Epefen. —

— Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Brandenburg stand gestern die Gattin unseres Genossen Bellin wegen Majestätsbeleidigung vor der Strafkammer. Die inkriminierte Kneiperin sollte Frau Bellin gelegentlich eines Wortwechsels mit einer anderen Frau gemacht haben. Schon nach der Vernehmung derselben aber wurde auf die Vernehmung der anderen Zeugen verzichtet und vom Staatsanwalt sowohl wie vom Verteidiger die Freisprechung beantragt, und auf Freisprechung erkannte denn auch der Gerichtshof.

Am Abend des 1. Mai begann der Maurer Paul Strube mit den Gästen des Gastwirthes Tremm einen Streit, der zur Folge hatte, daß er aus dem Lokale gewiesen werden mußte. Da außerdem mit der Polizei gedroht wurde, so gerieth Strube derartig in Aufregung, daß er Beleidigungen gegen die Polizei und den Kaiser ausstieß. Bei Eintritt in die gestrige Hauptverhandlung vor der Strafkammer Landgerichts I berief sich Strube auf seine damalige Unzurechnungsfähigkeit. Wegen Hausfriedensbruchs und Majestätsbeleidigung wurde nach dem Antrage des Staatsanwaltes Krasnow auf eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten und 1 Woche erkannt.

Der Redakteur der ultramontanen „Westfälischen Rundschau“ zu Barendorf, Collet, wurde dieser Tage von der Strafkammer zu Münster wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Angeklagte erklärte, daß der betreffende Artikel, in welchem die am dem Brandenburger Provinzial-Landtage vom Kaiser gehaltenen Rede besprochen wurde, von einem katholischen Geistlichen eingekauft sei und er in demselben noch viel schärfere Ausdrücke gefunden habe.

Oesterreich.

— Der Badenismus geht um. Polizeikommissionen aller Art, Versammlungsausschüsse, Konfiskationen sind an der Tagesordnung gegen die Gegner der Sprachverordnung sowohl wie besonders gegen die Sozialdemokratie, welche die Gewaltthat der Regierung scharf bekämpft. So wird zum Beispiel aus Brünn vom 14. d. M. gemeldet: Heute Abend fand eine vom sozialdemokratischen Verein „Volkshilfsverein“ einberufene Versammlung statt, in welcher zunächst das Mitglied des deutschen Reichstages, Herr Mollenhuth aus Hamburg, eingehend die gegenwärtige politische Lage in Deutschland besprach. Sodann referirte an Stelle des verhinderten Reichsraths-Abgeordneten Berner der Arzt Dr. Morgenstern über die politische Lage in Oesterreich. Als er auf die letzte Konfiskation wegen Reproduktion des jüngsten Erlasses, betr. die Ueberwachung von Vereinen und Versammlungen zu sprechen kam und diesen Erlass zu kritisiren begann, erklärte der anwesende Polizeikommissar die Versammlung für aufgelöst, worauf großer Lärm entstand und Pfeife laut wurden. Auf Mahnung der anwesenden Parteiführer zerstreute sich dann die Versammlung unter Absingung des „Liedes der Arbeit“.

Schweiz.

— Der Ständerath begann am Dienstag die Beratung der Vorlage betr. den Eisenbahn-Nutzen. Die Verhandlungen gestalten sich recht komplizirt, zahlreiche Anträge sind eingebracht worden.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Die Kammer hat den Antrag Gauthier betreffend die Unverträglichkeit der Funktionen mit 808 gegen 218 Stimmen angenommen. Ferner nahm die Kammer den sozialistischen Antrag Rouanet trotz der Opposition der Regierung mit 808 gegen 221 Stimmen an. Durch diesen letzten Antrag werden auch die Funktionen des Unterstaatssekretärs der Bank von Frankreich mit einem Kammermandat als unvereinbar erklärt. Die Stellung des Finanzministers Cochet erscheint gefährdet. Die Beratungen werden am Donnerstag fortgesetzt.

Belgien.

— An der Brüsseler Demonstration gegen das jetzige Heerwesen Belgiens haben, wie schon erwähnt, unsere Genossen nicht Theilgenommen. Die Folge war, daß die Massen gefehlt haben. Das dortige Partei-Organ, der „Peuple“, führt aus, die Sozialdemokraten halten das preussisch-deutsche Heerwesen für ebenso verderblich wie das bisherige — ja für noch verderblicher, weil es das Volk mehr belaste und die Volkstheile noch mehr bedrohe. Nur die allgemeine Volkshewaffnung, im Militärsystem organisiert, entspreche den Volksinteressen.

Italien.

— Zum Gedächtnisse Frattis, des in Griechenland gefallenen republikanischen Abgeordneten, hat am Sonntag in Rom eine großartige Feier stattgefunden. Der Republikanismus gewinnt in Italien den Boden, welchen die Monarchie nicht ohne ihre Schuld verliert. Das Eintreten des Königs Umberto für den Verbrecher Crispi macht überall einen bösen Eindruck.

Man erinnert sich der Prophezeiung Mazzini's: Crispi wird der letzte Minister der Savoyer Dynastie sein. Zwar nicht wörtlich, aber der Sache nach scheint sie sich zu erfüllen. Crispi verwickelt die Dynastie in seinen Sturz. Und schließlich hat Mazzini auch vielleicht wörtlich recht, denn das jetzige Ministerium Rudini ist schon kein vollständig mit der Dynastie verwachsenes mehr.

— Cipriani's Wunde ist in der Heilung begriffen. Die Entzündung, welche eine Amputation nothwendig zu machen schien, hat aufgehört und die Heilung verläuft normal. Steif wird das Bein aber bleiben.

— Das Marinebudget. In der Deputirtenkammer führte der Marineminister am Dienstag aus, die Regierung folge der goldenen Mittelstraße, indem sie die Forderungen für die Marine mit der Sparsamkeit in den Finanzen in Einklang bringe. Da die Regierung eine Politik der Sammlung befolge, so müßte die Stärke der Flotte den Zielen der italienischen Politik entsprechen. Kein italienisches Ministerium werde jemals seine Zustimmung dazu geben können, daß die Ausgaben für die Marine unter das für die Verteidigung des Staates unerlässliche Maß herabgedrückt würden. Der Minister schlug die Vermehrung der Ausgaben um 7 1/2 Millionen für das Gebahrungsjahr 1897/98 und von 10 Millionen für die folgenden Gebahrungsjahre vor. Diese Vermehrung der Ausgaben sei durch die Verminderung derselben in Afrika ausgeglichen. So könne man, ohne das finanzielle Gleichgewicht zu stören, für die unvermeidlichen Bedürfnisse der Marine Vorsorge treffen. Der Minister schloß mit einer Aufforderung an die Kammer, die Vorschläge der Regierung anzunehmen, um den Verfall der Marine hinauszuhalten. (Zustimmung.)

Affien.

— Aus Persien kommt die Nachricht von einem neuen Attentat auf den Schah, das mißglückt sein soll. Wir können nicht kontrolliren, ob die Nachricht wahr ist. Fest steht, daß in Persien eine große Wägen herrscht. Durch die Vorgänge im Orient ist die ganze mohamedanische Welt in Bewegung gekommen. Und auch in Persien giebt es, ebenso wie in der Türkei und Egypten, eine Reformpartei, welche eine Verfassung mit Volksvertretung und demokratischen Einrichtungen erstrebt. Insbesondere fordert die Reformpartei auch die Abschaffung der Vielweiberei und die geschlechts- und rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau.

— Der Zustand an der afghanischen Grenze wird in England sehr ernst genommen. So sagt „Daily Chronicle“: „Eine volle Brigade ist jetzt unterwegs nach dem Tschindal, um der Pathan-Stammesherrschaft ein Ende zu machen. Man kann nur befürchten, daß die ganze Grenze sich erhebt. Dann müßte eine andere Brigade oder zwei, vielleicht sogar eine oder zwei Divisionen zur Verfügung Sir George Wolseley's gestellt werden.“

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung die Vorlage, betreffend den Handels- und Handelsvertrag zwischen dem Reich und dem Orange-Freistaate, den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Der Berufsgenossenschaftstag.

Der am Dienstag in Berlin abgehalten worden ist, hat sich mit mancherlei für die Arbeiter wichtigen Angelegenheiten beschäftigt. Außer den Berufsgenossenschaften selbst war die Regierung durch eine Reihe von Beamten vertreten. Der in letzter Zeit vielgenannte Präsident des Reichs-Versicherungsamts, Dr. Bödiker, den die Sache wohl am nächsten anging, fehlte auch hier. Er hatte sich entschuldigt mit dem Bemerkten, daß er in seiner Stellung es nicht für angemessen halte, an der Beratung von Gesetzen Theilzunehmen, die noch den gesetzgebenden Körperschaften vorliegen. Auch der Vorsitzende des Berufsgenossenschafts-Tages, Direktor Bödiker, beschäftigte sich mit dem Dr. Bödiker. Er sagte in seiner Begrüßungsrede, es würde sonderbar erscheinen, wenn er nicht ein Gerücht erwähnen würde, das durch die Zeitungen gegangen ist, nämlich, daß der Präsident Dr. Bödiker sein Entlassungsgesuch eingereicht habe. Sollte sich das Gerücht bewahrheiten, so würden wir das lebhaft bedauern. Wir haben uns stets gern seiner Leitung gefügt. Er hatte es, wie selten ein anderer, verstanden, sich das Vertrauen und die Zuneigung der Arbeiter zu erwerben und der Arbeiter zu erwerben. Seiner Persönlichkeit ist es zu danken, daß das Versicherungsamt Vertrauen in allen Kreisen genießt, wie wenig andere Behörden. Wir hoffen aber, daß es den Bemühungen Sr. Majestät resp. der kaiserlichen Regierung gelingen werde, den Präsidenten von seinem Vorhaben abzubringen. Die Versammlung nahm diese Erklärung mit Beifall auf, zweifelte aber wohl selbst daran, daß die kaiserliche Regierung sich in dieser Richtung bemühen werde.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß dem Verbands fehlt 56 Berufsgenossenschaften als ordentliche und 122 als außerordentliche Mitglieder angehören. Der Verband hat beschlossen, sich an der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 zu betheiligen. — Als wichtigster Tagesordnungspunkt wurde die Abänderung der Karenzzeit behandelt. Die Mehrheit der Redner sprach sich dagegen aus, daß die bisherige Karenzzeit von 15 Wochen durch eine solche von vier Wochen ersetzt werde, weil die Berufsgenossenschaften eine Mehrbelastung nicht vertragen könnten. Erwähnenswert ist die Stellungnahme des Geh. Kommerzienrath Bödiker, der grundsätzlich für die Befreiung jeglicher Karenzzeit eintrat, weil die Industrie ihre Unfälle vollständig selbst tragen müsse. Das sei schwierig durchzuführen; deshalb habe man 1888 bei Einführung der Unfallversicherung die Karenzzeit eingeführt, aber auch eine Beschränkung der Vollrente auf 60% vSt. des Arbeitsverdienstes. Die Krankenkassen haben die Mehrbelastung auf sich nehmen müssen; sie befänden sich in einer schwierigen Lage und müßten entlastet werden. Eine Mehrbelastung der Berufsgenossenschaften werde nicht eintreten, weil diese ohnehin sich um die Heilung der Unfälle schon in möglichst früher Zeit kümmern müßten, was auch Kosten verursache. Die Genossenschaften, die ein intensives Heilverfahren vor dem Ende der dreizehnten Woche eingerichtet haben, haben an Renten mehr erspart, als die Kosten betragen. Das Kompromiß des § 51 werde für die Berufsgenossenschaften höchstens eine Mehrbelastung von 70 Pf. auf den Kopf und das Jahr bedeuten. — Es wurde schließlich beschlossen, die endgiltige Erledigung dieses Gegenstandes einem nach Bekanntwerden der neuen Vorlage zu betretenden außerordentlichen Berufsgenossenschafts-Tage zu überlassen.

Die weitere Beratung drehte sich um die vorgeschlagene Umänderung der berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte in örtliche. Hierüber berichtete Dr. Schumann. Er sprach seine Meinung dahin aus, daß in diesem Punkte eine Herabsetzung des Gesetzes durchaus zu begrüßen wäre. Die Organisation der Schiedsgerichte als örtliche hätte ganz außerordentliche Vortheile, namentlich für die Verwaltung. Örtliche Schiedsgerichte würden allerdings nicht so sachgemäße, stabile Entscheidungen fällen können wie jetzt die berufsgenossenschaftlichen. Das wäre vielleicht zu ertragen, jedoch nur unter der einen Bedingung, daß das Recht der Berufung gegen diese Entscheidungen beim Reichs-Versicherungsamt nicht eingeschränkt werde.

Der Vorsitzende, Abg. Bödiker, sprach sich energisch für örtliche Schiedsgerichte aus. Im Interesse der Arbeiter liege eine Vereinfachung der Organisationen nicht so sehr wie in dem der Arbeitnehmer, die sich aus der Vielgestaltigkeit nicht herausfinden können. Das Projektverfahren muß in erster Linie einheitlich gestaltet werden; denn jetzt sind 1800 verschiedene Schiedsgerichte vorhanden, trotzdem in den einzelnen Berufsgenossenschaften nur wenige Schiedsgerichte, durchschnittlich 18, bestehen, woraus folge, daß die Schiedsgerichte vielfach den Arbeitern örtlich unerschikbaar sind. Für die auf ganz Deutschland sich erstreckenden Berufsgenossenschaften liegt in den örtlichen Schiedsgerichten etwas Ungewöhnliches; für die örtlich abgegrenzten Berufsgenossenschaften ändert sich nichts Entscheidendes. Von den 59 000 Versicherten im Jahre kommen auf jedes Schiedsgericht nur 33; das ist keine genügende Beschäftigung; die Schiedsgerichte haben daher vielfach nur viermal, ja nur einmal im Jahre Sitzung gehalten. So lange haben die Rentenempfänger mit ihren Ansprüchen warten müssen. Leiter der Schiedsgerichte waren daher meist jüngere, häufig wechselnde Kräfte, die nicht eingearbeitet waren. Unter solchen Verhältnissen hat die Rechtsprechung in unermesslicher Weise gelitten. Bei örtlicher Abgrenzung werden die Vorsitzenden der Schiedsgerichte im Hauptamt beschäftigt werden. Auf die Sachverständigen der Beisitzer komme es nur in wenigen Fällen an, denn in ihrer Urache seien die Unfälle zum größten Theil die gleichen; in den Berufsgenossenschaften sind auch so viele Gewerkschaften vereinigt, daß keine Sicherheit vorhanden ist, daß die Beisitzer für alle diese Gewerkschaften sachverständig sind. Für die Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit komme auch die Sachverständigkeit in einem bestimmten Erwerbszweige nicht in Betracht; soweit das der Fall sei, habe man die Befugniß gelassen zur Bildung besonderer Schiedsgerichte. Bei Einrichtung örtlicher Schiedsgerichte müsse man auf die Befähigung der Berufsgenossenschaften an der Kassenleistung verzichten. Eine Durchbrechung des berufsgenossenschaftlichen Prinzips finde nicht statt, denn auch in der obersten Instanz, dem Reichs-Versicherungsamt, fehle die berufliche Gliederung, ohne daß daraus darüber Beschwerde erhoben sei.

Diese Darlegungen fanden lebhaften Widerspruch. Unter anderem erklärte der Vertreter der sächsischen Bau-Berufsgenossenschaften, daß die Konsequenz dieser Auflösung die Einrichtung von territorialen Genossenschaften sei. Dann wären die Berufsgenossenschaften überflüssig. Redner trat für die berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte ein. Der Maurer wolle seine Ansprüche von Mauern, der Tischler von Tischlern etc. entschieden sehen, dieses Verhältnis würde bei den örtlichen Schiedsgerichten fortfallen.

Zu einer festen Stellungnahme kam die Versammlung auch in dieser Frage nicht. — Es wurden dann noch mehrere andere Gegenstände behandelt. — Der nächste Berufsgenossenschaftstag soll in Karlsruhe stattfinden.

Partei-Nachrichten.

Zur Stichwahl in Wiesbaden. Die Nachricht bürgerlicher Blätter, in Wiesbaden habe eine sozialdemokratische Vertrauensmänner-Versammlung beschlossen, daß bei der Stichwahl für den Centrumskandidaten v. Fugger gestimmt werden solle, hat verschiedene Blätter unserer Partei veranlaßt, bestimmte Stellung zu gunsten des Kandidaten der freisinnigen Volkspartei zu nehmen; dies thun u. a. die „Rheinische Volkszeitung“, die „Breslauer Volksmacht“, die „Leipziger Volkszeitung“, die „Elberfelder Freie Presse“.

Die von Dr. Quard redigirte „Volksstimme“ in Frankfurt a. M. giebt in ihrer Dienstag-Nummer folgende Mittheilung des Rheinischen Kuriers wieder: „Das Gerücht, wonach unsere Sozialdemokraten gelegentlich einer unlängst stattgehabten Besprechung zu dem Beschlusse gekommen sein sollten, die Kandidatur des Herrn v. Fugger zu unterstützen, entbehrt jeder Begründung. Weder die Vertrauensleute der Partei noch diese selbst haben bisher bezüglich ihrer Stellungnahme

in der Stichwahl irgend welche Beschlüsse gefaßt, vielmehr ist auf heute Abend eine Versammlung angesetzt zu dem Zwecke, das zu thun. Weder mit dem Centrum noch auch mit der freisinnigen Volkspartei sind seither in der Angelegenheit irgend welche Verhandlungen gepflogen worden, speziell ist es unrichtig, daß von Seiten des Zentrums das Auerbieten gemacht worden ist, der sozialdemokratischen Partei die für die erste Wahl vorausgabten Agitationsgelder zu erstatten resp. bei einer etwaigen nächstjährigen Stichwahl, an welcher die sozialdemokratische Partei betheiligt ist, eventuell für diese einzutreten. Allerdings herrscht auf Seiten der Sozialdemokraten eine große Animosität speziell gegen den freisinnigen Kandidaten, immerhin aber ist es wahrscheinlich, daß der Beschluß der am Dienstag stattfindenden Versammlung auf Stimmenthaltung laute.“

Die Frankfurter „Volksstimme“ macht hierzu die Bemerkung: „Da zeigt sich recht deutlich das — böse Gewissen der guten Herren Freisinnigen!“

Das Abendblatt der Berliner „Volk-Zeitung“ theilt mit, daß thatsächlich die Genossen in Wiesbaden unter Quard's Befürwortung Wahlenthaltung beschlossen haben; etwa 500 Personen seien einstimmig zu diesem Resultate gelangt.

Es ist selbsterklärend den Genossen des Wahlkreises überlassen, zu thun, was sie nach der Lage im Kreise für richtig halten. Aber sicherlich wird ein solcher Beschluß, wenn er thatsächlich gefaßt ist, in den weiteren Kreisen unserer Partei starke Verwunderung erregen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Der Parteigenosse Michels in Köln hat am 15. Juni eine einmonatige Gefängnisstrafe angetreten, die ihm als verantwortlichem Redakteur der „Rheinischen Zeitung“ wegen zweier Preßvergehen anferlegt ist. Möge er die Haft übersehen, ohne an seiner Gesundheit Schaden zu erleiden!

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Kallberge-Häbersdorf. Die hiesigen Unternehmer im Maurer- und Zimmerer-Gewerbe haben durch Bekanntmachungen ihren Arbeitern angekündigt, daß sie am 21. d. M. sämtliche bei ihnen beschäftigten Arbeiter aussperrten werden.

Deutsches Reich.

Mahnung, Textilarbeiter! In der Otto Selbmann'schen Fabrik in Grimmitzschau i. S. droht infolge einer bedeutenden Lohnreduktion, die 1,50 bis 2 M. wöchentlich beträgt, ein Streik auszubrechen. Die Weber und Weberinnen versuchen mit ihrem Chef auf gütlichem Wege auseinander zu kommen, diese lehnten aber jede weitere Verhandlung ab. Bemerkenswert ist noch, daß infolge schlechten Rohmaterials bei genannter Firma Wochenlöhne von 9,20 M. keine Seltenheit sind. Die Textilarbeiter Grimmitzschau's appelliren nun an das Solidaritätsgefühl aller Fachgenossen, den Appell streng fernzuhalten, und bitten alle arbeiterfreundlichen Blätter um Abdruck dieser Notiz.

In der bürgerlichen Presse ist die Nachricht verbreitet, daß der Streik in der Zuteppinnerei und Weberei Bremen durch Vergleich vor dem Gewerbegericht beendet sei. Diese Nachricht ist falsch, da das Resultat der Verhandlungen den ausständigen Arbeitern noch nicht zur Beschlußfassung vorgelegt ist. Nach der Stimmung der Streikenden zu urtheilen, wird der Vergleich wahrscheinlich nicht angenommen werden. Vorläufig dauert der Ausstand fort. Streikbrecher sind nicht vorhanden. Der Vorstand des Verbandes deutscher Textilarbeiter, G. Hübsch.

Aus Waldenburg wird gemeldet: Die Abtheilungen der unter Tage beschäftigten Bergleute der bei Gottesberg gelegenen schlesischen Kohlen- und Kokswerke, die einer Wiener Aktiengesellschaft gehören, haben durch ihre Vertrauensmänner bei der Grubendirektion die Forderung auf Einrichtung der achtstündigen Schicht einschließlich der Ein- und Ausfahrt und Gewährung einer 15prozentigen Lohnerböschung gestellt.

In Stettin wollen die Unternehmer nur solche Maurer einstellen, die Entlassungsscheine vorzeigen können. Infolgedessen legten circa 150 Maurer die Arbeit nieder. In einer Versammlung wurden Entlassungsscheine vorgelegt, die besondere Kennzeichen aufwiesen.

Die Maurer Hamburgs haben in letzter Zeit eine rührige Agitation zur Stärkung ihrer Organisation entfaltet, und zwar mit sehr gutem Erfolge. Von 900 Mann im Jahre 1896 ist die Zahl der Mitglieder auf 1400 in diesem Jahre gewachsen. Freilich giebt es im gesammten Hamburger Gebiet noch immer über 2000 unorganisirte Maurer, so daß der Stand der Organisation vor dem allgemeinen Streik im Jahre 1890, wo mit wenigen Ausnahmen alle Maurer in Hamburg der Organisation angehörten, noch lange nicht erreicht wurde. Jedoch ist infolge der neulich schon gemeldeten Gründung des Lokalfonds, der eben bei Lohnkämpfen am Orte als Munition dienen soll, allgemein das Interesse für die Organisation gestiegen, so daß ein weiteres Wachstum derselben zuversichtlich zu hoffen ist. Der Zentral-Verband der Maurer Deutschlands, dem die Hamburger Organisation angehört, hat zur Zeit im ganzen 43 000 Mitglieder.

Am 4., 5. und 6. Juli wird in Hamburg die Generalversammlung des Verbandes der Hafenarbeiter Deutschlands abgehalten. Es sind Delegirte aus allen Gegenden Deutschlands, insbesondere aus dem Ostsee-, dem Ober-, Oberelbe- und Rheingebiet angemeldet. Die Verhandlungen werden voraussichtlich diesmal ganz besonders interessant werden.

Die Importeure englischer Kohlen befehlen jetzt entschieden darauf, daß ihre Arbeiter den Reviers unterschreiben, durch den sie sich verpflichten, Mitglied der von den Importeuren eingerichteten Spar- und Unterstüßungskasse zu werden, welche Kasse die Arbeiter in ihrer wirtschaftlichen Freiheit beeinträchtigt. In einer Anzahl von Betrieben ist den Arbeitern die Entlassung angedroht worden, wenn sie den Reviers nicht binnen kürzester Frist unterschreiben. In einer öffentlichen Versammlung der Kohlen-Arbeiter in Schauerleute Hamburg ging nun, wie das „Hamburger Echo“ mittheilt, die Meinung der Redner dahin: Angenommen sei das Begehren des Reviers der Importeure nicht, darüber sei gar nicht mehr zu diskutieren. Aber, was beschlossen würde, müßte von der Gesamtheit in geschlossener Einheit ausgeführt werden. Entweder solle man geschlossen sich dem Begehren der Importeure entgegenstellen oder sich demselben insgesammt fügen. Für beide Fälle solle man die Folgen ernstlich bedenken. Darauf wurde beschlossen, daß an den Verein der Importeure schriftlich das Ersuchen gerichtet werden soll, von Montag, den 21. Juni ab, keine Abzüge für die Kasse mehr zu machen und das bisher innegehaltene Geld zu diesem Termin auszuführen. In den ersten Tagen der nächsten Woche soll in einer Versammlung über das Resultat dieser Maßnahme berichtet werden.

Der Tischlerkreis in Bant ist am Sonntag für beendet erklärt worden, da sämtliche noch Ausständigen in den Geschäften untergebracht sind, die bewilligt haben.

Am Tischlerkreis in Magdeburg, dessen Fortsetzung in der letzten Versammlung mit 93 gegen 12 Stimmen beschlossen wurde, sind gegenwärtig 128 Mann betheiligt.

Aus Leipzig wird telegraphirt: Hier ist am Mittwoch ein allgemeiner Ausstand der Maurer ausgebrochen, an dem nach den bisherigen Feststellungen etwa 2000 Mann betheiligt sind. Sie verlangen einen Stundenlohn von 65 Pfennigen bei 9stündiger Arbeitszeit. Die Unternehmer wollen nur 48 Pfennige, bei einer 10stündigen Arbeitszeit, bewilligen.

Der Maurerstreik in Kittenburg, über vor sieben Wochen begann, ist noch nicht beendet, weshalb der Bezug nach wie vor streng ferngehalten ist. Ausständig sind noch 46 Mann. Von den 282 in den Ausstand getretenen Gesellen haben 120 Mann bewilligt

bekommen und 90 Mann sind abgereist. Etwa 80 Mann wurden fahnenflüchtig. Außerdem leisteten 40 von auswärts zugewandene Italiener den Unternehmern Dienste.

Zu Mannheim haben die Bediensteten der Tramway durch einmütigen Zusammenhalt die teilweise Bewilligung ihrer Lohnforderungen auf dem Verhandlungswege erreicht. Die Kutscher erhalten in Zukunft einen Minimallohn von 90 M., der bis auf 100 M. steigt; für die Schaffner ist der Minimallohn auf 87 M. festgesetzt worden, er steigt ebenfalls bis auf 100 M. Für die durch das Fahren von Ertragswagen entstehenden Nebenstunden erhalten die Schaffner in Zukunft 25 Pf. und die Kutscher 30 Pf. Betreffs des Kleidergeldes bleibt es beim Alten.

Ausland.

Die Hochöfen-Arbeiter von Cleveland und Durham haben, wie die Londoner „Allgem. Konz.“ mitteilt, am Montag geflüchtet, weil ihnen die Unternehmer keinen achtstündigen Arbeitstag gewähren wollen. Die Arbeitszeit beträgt jetzt 12 Stunden.

Soziales.

Die Zahl der Hausfrer stellte sich nach der Berufszählung von 1895 für das Deutsche Reich auf 126 885; davon waren etwa 2/3 männlich und 1/3 weiblich. Von den gezählten Hausfrern waren mehr als 96 pCt. über 21 Jahre alt. Über die ungezählten? Das Statistische Amt selbst schreibt: Die geringe Zahl der Kinder, welche durch diese Erhebung als im Hausfrerwerb thätig ermittelt wurden, begründet natürlich nicht alle hausfrernden Kinder in sich. Die Gesamtzahl der letzteren ist weit größer, weil noch die vielen hausfrernden Kinder solcher Eltern hinzukommen, welche ein Wandergewerbe selbst nicht ausüben.

Dabei ist die Verteilung der Hausfrer in den einzelnen Staaten und Provinzen recht verschieden. Während in den preussischen Staaten auf je 1000 Einwohner etwa 3 1/2 Hausfrer entfallen, kommen in Preußen auf 1000 Einwohner nur 2 1/2 Hausfrer. Die Stadt Berlin hatte auf 1000 seiner Einwohner 2 1/2 Hausfrer, die Provinz Posen nur 1/2, die Hohenzollernschen Lande dagegen beinahe 9. Die auffallend große Zahl der Hausfrer in Hohenzollern erklärt sich durch das Vorhandensein einer Anzahl von Dörfern im Mittelthal und im Oberamtbezirk Gaigerloch, in denen die Einwohner vorwiegend dem Hausfrerwerb obliegen. Bei dem geringen Umfang der Hohenzollernschen Lande erhöhen diese etwa 10 Hausfrerdörfer natürlich die Verhältniszahl, und es ist erklärlich, daß dort beinahe schon auf 100 Einwohner ein e r kommt, der durch Hausfrer sein Brot erwirbt.

Der Magistrat von Gütrow hat das Gesetz der Arbeiter, ein Gewerbegericht zu schaffen, zum dritten Mal abgelehnt. Er ist, wie es in dem Entschiede heißt, nach wie vor der Ansicht, daß nach der bisherigen Entwicklung der Gewerbebetriebe und den bisherigen Erfahrungen über die vorgekommenen gewerblichen Streitigkeiten ein Gewerbegericht eine den auf seine Gründung und Unterhaltung zu verwendenden Kosten und Mühen irgend wie entsprechende Thätigkeit nicht finden wird.

Die „Mecklenburgische Volkszeitung“ schreibt hierüber: „Daß der Magistrat die Frage, ob für Gütrow ein Gewerbegericht ein Bedürfnis sei, im Gegensatz zu den Arbeitern verneint, ist erklärlich; wo giebt es in Mecklenburg einen Magistrat oder eine Behörde, die je als Grundgesetz die Berücksichtigung der Wünsche der arbeitenden Klasse verstanden hätte? So etwas giebt es nicht und kann es ja auch garnicht in einem patriarchalischen verwaltemen Staate geben! Das Volk ist nach Ansicht unserer hochweisen Behörden ja viel zu unwissend, um selbst entscheiden zu können, was ihm frommt und wozu „Kosten und Mühen“ sich lohnen. Also die Thatfache, daß der Magistrat ein Gewerbegericht für einen überflüssigen Luxusartikel hält, würde uns nicht weiter auffällig sein; aber die Art, wie der Magistrat diese seine Ansicht zu begründen sich gestattet, verlangt eine ganz einschneidende Zurückweisung, da sich darin eine völlige Verkennung der Sachlage verrät. Nach den bisherigen Erfahrungen“ über die vorgekommenen gewerblichen Streitigkeiten verlohnt sich ein Gewerbegericht für Gütrow nicht, so schreibt der Magistrat. Wo in aller Welt konnten denn derartige „Erfahrungen“ bisher gemacht werden? Gütrow nicht, in Mecklenburg überall auch nicht. Denn hier hat man nirgends das Rechtsgesetz über die Gewerbegerichte ausgeführt. Heute steht ein Lohnarbeiter in Mecklenburg, falls er in Streitigkeiten wegen Lohn- oder Arbeitsverhältnisse gerät, vor der Wahl, ob er einen kostspieligen und langwierigen Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten einschlagen oder ob er auf jede gerichtliche Entscheidung verzichten will. Der Arbeiter ist durchweg gezwungen, den letzteren Ausweg zu wählen. Mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses ist vielfach ein Wechsel in seinem Aufenthalt verknüpft; schon hierdurch ist er behindert, jenen Prozeß durchzuführen. So kommt es, daß heute so wenige Lohnstreitigkeiten die Gerichte beschäftigen. Der Grund liegt nicht darin, wie der Magistrat zu glauben scheint, daß derartige Streitigkeiten nur so sehr selten vorkommen, sondern darin, daß der Lohnarbeiter, falls ein Gewerbegericht nicht besteht, nicht über die Mittel und über die Zeit verfügt, welche der Klagenweg vor Gericht verlangt. Man sieht also, der Grund, den der Magistrat für seine ablehnende Haltung gegen ein Gewerbegericht anföhrt, widerspricht vollständig dem wirklichen Sachverhalt.“

Produktion der bayerischen Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebe. Nach der vom bayerischen Oberbergamt hergestellten Uebersicht des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebes in Bayern für 1896 betrug in diesem Jahre die Gesamtproduktion bei 184 Betrieben mit 15 097 Arbeitern 1 455 308 Tonnen mit einem Werthe von 45 048 995 M., gegenüber dem Vorjahre mehr 42 851 Tonnen = 3 685 546 M. Von dieser Gesamtproduktion kommen auf den Bergbau bei 76 Werken mit 6584 Arbeitern 1 100 068 Tonnen = 9 885 797 M., auf Salinen bei 6 Werken mit 240 Arbeitern 40 899 Tonnen = 1 753 518 M. und auf Hütten bei 18 Werken mit 8293 Arbeitern 314 840 Tonnen = 83 909 680 M.

Eine in England erfindende neue Sticker-Maschine hat in den Kreisen der schweizerischen Sticker-Arbeiter wahren Schrecken hervorgerufen. Schon als die Schnellläufer-Maschine mit einer Tagesleistung von 15 000 bis 17 000 Stichen erfunden war, befürchtete man die Vernichtung der Handstickerei, was auch zum Theil eingetroffen ist, und nun soll die neuerfindende englische Maschine sogar eine Tagesleistung von 50 000 Stichen erzielen, was der Durchschnittsleistung von 22 Handmaschinen gleichkommt. Zudem soll zur Führung nicht einmal mehr ein Sticker nötig sein, da eine automatische Führung vorgesehen ist. In England soll sich bereits eine Gesellschaft mit einem Betriebskapital von 1 Million Pfund Sterling zur Ausbeutung der Erfindung gebildet haben. Es bleibt abzuwarten, ob es sich in Wirklichkeit so verhält, oder ob die neue Erfindung dasselbe Schicksal hat, wie die Dampfstickmaschine, die vor einigen Jahren so viel Aufsehen erregte und von der man jetzt nichts mehr hört.

Gerichts-Zeitung.

Der Beleidigungs-Prozeß des Musik-Schriftstellers W. Tappert gegen den Kritiker Dr. Kerr wird am nächsten Montag, 21. d. M., vormittags 11 1/2 Uhr, vor einer Abtheilung des Schöffengerichts im Kriminalgerichtsgebäude Zimmer 24 zur Verhandlung kommen. Diese wird aufscheinend einen bedeutenden Umfang annehmen, da etwa 20 Zeugen und mehrere Sachverständige geladen sind. Unter letzteren befindet sich der Vorsteher der Gesangsabtheilung der I. Hochschule für Musik, Prof. Dr. Adolf Schulze und die Musikschriftsteller Prof. Urban und Dr. Krebs. Herr Tappert wird Justizrath Lehnholz, Herr Dr. Kerr Rechtsanwalt Paul Jonas zur Seite stehen.

Deutsches Geldenthum. Der Student Albert Simony hatte am Mittwoch wegen Mißhandlung vor der 139. Abtheilung des Landgerichts I zu verantworten. Am 17. Februar d. J., nachts in

der zweiten Stunde, verübten mehrere Studenten dadurch groben Unfug, daß sie sich nicht nur im Kreise um eine Laterne stellten und den Verkehr fast vollständig hinderten, sondern auch einen jüdischen Herrn, anscheinend einen Redigier, verhöhnten. Im Hinblick hierauf meinte der Ingenieur Fiedler, welchem gleichfalls das Weitergehen unmöglich gemacht wurde: „Aber, meine Herren, das könnten Sie doch wo anders abmahnen.“ Kaum hatte er diese Worte gesprochen, als der etwas angekleimte Angeklagte auf ihn zuströmte und ihn ohne ein Wort zu sagen, seine Karte unter die Nase hielt. Als Fiedler hierzu schwieg, fragte der Angeklagte, ob er nicht wisse, was das zu bedeuten habe. Fiedler erklärte darauf, er wisse die Bedeutung zwar sehr wohl, sei aber nicht für derartige Sachen. Auf wiederholtes Drängen des Angeklagten erklärte Fiedler schließlich: „Wenn Sie durchaus ein Duell wollen, sollen Sie es haben, aber die Folgen treffen Sie.“ Zu demselben Augenblick gab ihm der Angeklagte mit den Worten: „Das ist feige!“ zwei schallende Ohrfeigen. Auf der Wache, wozu sich beide demnächst begaben, meinte der Angeklagte, als ihm Roabit in Aussicht gestellt wurde: „Auf 100 M. kommt es mir nicht an.“ Sein Wunsch sollte mehr als erfüllt werden, denn während der Staatsanwalt nur 50 M. Geldstrafe beantragte, erkannte der Gerichtshof auf 150 M. Geldstrafe, da den überhandnehmenden Rohheitsausbrüchen indischer Kreise energisch entgegengetreten werden müsse. Darum bringt man denn solche Furchen nicht kurzerhand nach Pöhlensee? Freilich, wenn es Arbeiter wären.

Das Telefon unter juristischer Lupe. Eine für die Kaufmannswelt bemerkenswerthe Entscheidung über das „Kontrahiren mittels des Fernsprechers“ hat vor kurzem die 24. Zivilkammer des Landgerichts Berlin I getroffen. Die Kammer hat die auch von Staub in seinem Kommentar zum Handelsgesetzbuch vertretene Ansicht, daß ein Kaufmann, der seinen Angestellten die Benutzung seines Telefons gestattet, dieselben dadurch ermächtigt, Dritten gegenüber diejenigen Erklärungen abzugeben, die sie thatsächlich durch das Telefon abgeben, für rechtlich nicht haltbar erklärt. Das Telefon, so sagt die Kammer in dem in den „M. f. Rechtspr.“ veröffentlichten Erkenntnis, bildet eine weit verbreitete, im Berliner Geschäftsverkehr nicht mehr zu entbehrende Einrichtung, dergestalt, daß jeder Berliner Geschäftsmann als ordentlicher Kaufmann die Mängel der Einrichtung ebenso in das Bereich seiner Erwägungen und Berechnungen einzubeziehen hat, wie die ihm dadurch gebotenen Vorteile. Die vielfache und ausgedehnte Benutzung des Telefons in Berlin macht es erforderlich, den Apparat an leicht zugänglichen Stellen anzubringen, um sich seiner jederzeit bedienen zu können. Dies würde aber kaum möglich sein, wenn der Apparat dortortlich angebracht wäre, daß seine Benutzung anderen Personen als dem Ehes. seinen Vertreter oder den speziell ermächtigten Personen verschlossen wäre. Thatsächlich sind denn auch solche Sperrvorrichtungen hier in Berlin nicht üblich, im Gegentheil wird die Benutzung des Fernsprechers ganz allgemein auch Kunden und Hausgenossen freigestellt. Daß hierdurch die Zuverlässigkeit telephonischer Erklärungen eine Einbuße erleiden muß, bedarf keiner Erörterung; es ist bekannt, daß schon vielfach ein Mißbrauch des Telefons durch Unbefugte stattgefunden hat. Dieser Mißbrauch kann nur dahin führen, daß Vertrauen in die Richtigkeit telephonischer Erklärungen im allgemeinen zu erschüttern. Ein sorgfältiger, ordentlicher Kaufmann wird daher telephonisch zugegangene Aufträge nicht ohne weiteres ausführen, er wird vielmehr, wie dies im telegraphischen Verkehr schon längst üblich ist, durch Rückfragen oder in anderer Weise zunächst über die Richtigkeit der Ordre sich Gewißheit verschaffen müssen. Unterläßt er dies, so thut er es auf seine Gefahr. Andererseits erscheint aber die bona fides des Handelsverkehrs, daß ein Kaufmann, sobald er von dem Mißbrauch seines Namens durch einen Angestellten Kenntnis erlangt, dem Geschäftsführer seinen Widerspruch erkennbar macht, wenn anders nicht sein Schweigen als Genehmigung angesehen werden soll. Ob der Mißbrauch seines Namens mündlich, telephonisch, brieflich, telegraphisch oder durch Vermittelung eines Boten erfolgte, ist dabei ebenso gleichgültig, wie es darauf nicht ankommen kann, ob der Erklärende sich fälschlich des Namens seines Chefs bediente oder fälschlich sich als dessen Bevollmächtigter gerirte.

Ein besonders schwerer Fall von Vauschweidelei beschäftigt in zweitägiger Verhandlung das Schwurgericht des Landgerichts I. Die Anklage richtet sich gegen drei Personen: den Baumunternehmer Wilhelm Schwanz, dessen Ehefrau Ida Schwanz und dessen Schwager, den Handelsmann Andreas Gah. Dem ersteren wird betrügerischer Bankrott zur Last gelegt, seine beiden Mitangeklagten sollen ihm Hilfe geleistet haben. Wenn auch die Lieferanten und Handwerker der Betrogenen sind, so weicht doch die Art der Ausführung von dem sonst üblichen Verfahren der Vauschweidelei ab. Nach der Anklage ist folgender Sachverhalt zusammengefaßt: Schwanz, der früher Polier bei der Firma Feld u. Franke war, begann vor etwa 2 Jahren für eigene Rechnung zu bauen. Bei den ersten beiden Bauten verlief alles ordnungsmäßig, so daß Lieferanten und Handwerker zu ihm Vertrauen gewannen. Im Herbst vorigen Jahres erkrank Schwanz von dem Bankgeschäft Max Priester u. Co. ein zu bebauendes Grundstück, Frankfurt Allee 87/88, von größerem Umfang. Er fing den Bau, zu dem die genannte Firma das Geld hergab, sofort an und förderte ihn derart, daß im Dezember der Hochbau fast vollendet war. Inzwischen war er aber mit seinen Zahlungen im Rückstande geblieben, was er wahrheitswidrig seinen Gläubigern gegenüber damit entschuldigte, daß Priester u. Co. ihm nicht rechtzeitig die fällige Baarzahlung ausbezahlt hätten. Am 18. Dezember hatte er Verpflichtungen in Höhe von 27 500 M. In diesem Tage erhielt Schwanz bei Priester u. Co. 13 880 M. Baugelder. Er verwahrte die Scheine vorsichtig in seiner inneren Westentasche auf und entsetzte sich mit den Worten: „So, nun sollen die Handwerker ihr Geld haben, ich bin nicht so wie andere Bauunternehmer, die damit erst in die Kneipe gehen.“ Er ging aber doch damit in die Kneipe. Der Agent Weiß hatte ihm 600 M. geliehen und Schwanz hatte versprochen, ihm das Geld am 18. Dezember zurückzugeben. Der Verabredung gemäß begab Schwanz sich von Priester u. Co. direkt nach einem Bierauskäufer in der Friedrichstraße, wo er mit Weiß zusammentraf. Schwanz war sehr vergnügt, zahlte an Weiß aber nur 300 M. zurück unter dem Vorwande, daß er von Priester u. Co. nicht die volle Baarzahlung erhalten habe. Schwanz überredete dann seinen Begleiter, eine Bierreise mit ihm zu unternehmen. Weiß begleitete ihn auch nach der „Preußenschneise“ und von da nach dem Café Trümpfer. Hier verließ er ihn. Gegen Witternacht erschien Schwanz allein in den „Palmenhain“ in der Schönhauserstraße. Hier traf er die ihm von früher her bekannte Hermine Dreyse. Er nahm bei ihr Platz und schlug vor, zusammen 100 M. zu verneipen. Die Dreyse war damit einverstanden. Bald gestellte sich ihre Schwester, die verehelichte Arbeiter Ida Müller zu ihnen. Das Gelage begann, aber Schwanz trank vorsichtigerweise nur Selters, Kaffee und ein wenig Gläser Bier und überließ den beiden Frauen das Selbstrinken. Er bezahlte eine Fische von etwa 45 M. Während der Unterhaltung soll Schwanz wiederholt damit geprahlt haben, daß er viel Geld bei sich führe, er soll der Dreyse auch die Scheine — 13 Stück Tausend- und 4 Stück Hundert-Marktscheine — vorgezeigt haben. Gegen halb drei Uhr verließ Schwanz in Begleitung der beiden Frauen und mehrerer Bediensteten des Lokals, die er ebenfalls eingeladen hatte, die Palmensäle. Sie sahen in einer Droschke nach einem Café in der Rosenthalerstraße, wo Schwanz 6 Tassen Kaffee bestellte und bezahlte. Hier schenkte er der Dreyse noch 5 Mark. Gegen 5 Uhr morgens fuhr Schwanz dann mit den beiden Frauen von einem Nachtlokal nach dem anderen, aber für seine Person vermied er alle spirituellen Getränke. Er soll erzählt haben, daß er Besitzer von drei Häusern sei. Sein Geldgeber habe ihm anfast 20 000 Mark zur Verfügung gestellt, er soll das Papiergeld in Gegenwart der beiden Frauen noch einmal durchgezählt und dann wieder in seine innere Westentasche gesteckt haben. Gegen halb 8 Uhr morgens irrte Schwanz nach seiner Wohnung zurück. Gleich darauf hörte eine Nachbarin in der Wohnung des Schwanz lautes Jammern und

Weinen erlösen. Dies wurde später dadurch erklärlich, daß Schwanz nach seiner Nachhausekunft bemerkt haben will, daß ihm sein ganzes Geld bis auf 8 M. gestohlen war. Die Anklage behauptet nun, daß er und seine Frau Komödie gespielt haben. Schwanz habe das Geld bei Seite geschafft und die ganze nächtliche Herumtrieberei nur in Szene gesetzt, um einen an ihm verübten Diebstahl glaubhaft zu machen. Seine Behauptung, daß er total betrunken nach Hause gekommen sei und daß ihm alle nächtlichen Vorgänge aus dem Bewußtsein geschwunden seien, sei unwahr. Trotzdem sich viele belastende Momente ergaben, verneinten die Geschworenen sämtliche Schuldfragen, worauf die Angeklagten freigesprochen werden mußten.

Der gesunde Menschenverstand ist in üblicher Weise in einem Urtheil zur Geltung gebracht worden, das gestern der dritte Senat des Ober-Berwaltungsgerichts gefällt hat. Eine Bedamme wurde seinerzeit wegen schwerer Kuppelerei zu einem Jahre Zuchthaus und mehrjährigem Ehrenverlust verurtheilt, weil sie nach den gerichtlichen Feststellungen geduldet haben soll, daß ihre bei ihr wohnende verwittwete Tochter sich in der gemeinamen Wohnung mit einem Schlägerschen einließ. Die Verurtheilung erfolgte auf Grund der eidlichen Aussage dieses Menschen. Seiner Aussage stand die der jungen Frau gegenüber, wonach die Mutter von ihren Beziehungen nichts gewußt habe. Auf Beschluß des Kammergerichts wurde dann die Sache neu verhandelt, weil sich Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des inzwischen verstorbenen Zeugen herausgestellt hatten. Der Staatsanwalt selbst beantragte jetzt die Freisprechung, trotzdem beließ es die Strafkammer beim ersten Urtheil. Auf ein Gnadengeuch wurde die schwere Strafe auf 1 Monat Gefängnis ermäßigt, auch gab man der Frau die bürgerlichen Ehrenrechte. Die Polizeiverwaltung ihres Wohnortes konnte es sich inbessen nicht verfangen, doch noch die Klage auf Entziehung des Prüfungsscheines einzureichen, der dann auch der Bezirksausschuß stattgab. Die Frau hätte sich der Kuppelerei schuldig gemacht und es sei ihr somit eine der Eigenschaften abhanden gekommen, die bei der Ertheilung des Prüfungsscheines vorausgesetzt wurden. Mit ihrer Berufung, die R.-V. Schöps begründete, hatte die Beflagte beim Ober-Berwaltungsgericht Erfolg. Der Senat-vorsitzende Kommerl führte aus, auch das, was die Beflagte nach dem strafgerichtlichen Urtheil gethan haben sollte — die stillschweigende Duldung jenes Verhältnisses — sei nach der Ansicht der Menschen sittlich nicht so schwerwiegend, daß die Frau aus ihrem Berufe entfernt werden müßte.

Ein Urtheil, das Aufsehen erregen wird, hat der erste Senat des Ober-Berwaltungsgerichts in seiner letzten Sitzung gefällt. Der Bürgermeister Schirmer, jetzt in Wittenberg, früher in Bunzlau, war von der Staatsanwaltschaft aufgefördert worden, in seiner Eigenschaft als Polizeiverwalter von Bunzlau über den Rentier Müller eine Auskunft zu ertheilen. Müller, ein 33-jähriger lebenslänglicher Mann, hatte sich nämlich in eine Schlägerei mit dem Kutscher Graf eingelassen, mit dem er in einer „Wädelkneipe“ zusammengetroffen war. Jeder wollte von dem andern zuerst gereizt und geschlagen worden sein. Bürgermeister Schirmer setzte sich nun hin und schrieb, Müller sei ein noch junger, kräftiger Mensch, der den Rentier spiele, besser aber als „Lagedieb“ bezeichnet werde. Müller, der erst einige Monate vorher sein Gut verkauft hatte, schätzte sich hierdurch beleidigt; er strengte deshalb gegen Schirmer die Beleidigungsklage an. Die vorgelegte Behörde des Bürgermeisters erhob jedoch demnachst auf Schirmer's Gunsten den Konflikt. Im Einverständniß mit den Justizbehörden hat jetzt das Ober-Berwaltungsgericht den Konflikt für begründet erklärt und dahin entschieden, daß das Verfahren gegen Schirmer einzustellen sei. Der Bürgermeister habe auf Grund des gegen Müller vorliegenden Thatfachenmaterials zu seinem Urtheil kommen können; es beruhe somit auf pflichtmäßiger Ueberzeugung und verleihe seine Amtspflicht nicht. Müller habe sich als Rentier bezeichnet. Da nun aber angenommen werden könne, daß jemand, der von seinen Renten lebt, ein älterer Mann sei und ein ruhiges, gefestigtes Leben führe, so sei es Sache des vom Staatsanwalt befragten Polizeiverwalters gewesen, dieser Annahme betreffs des Privatklägers Müller entgegen zu treten. Infolge des Verhaltens des Müller gegenüber dem Kutscher Graf habe der Bürgermeister annehmen können, Müller neige zu Straßenerzessen und Schlägereien. Auch habe der angeklagte Polizeiverwalter daraus gewisse Schlüsse ziehen dürfen, daß sich Müller sehr lebhaft und unausgefordert für den Inhaber der fraglichen Damenkneipe verhalte, als dieser auf die Polizeistunde geföhrt wurde; und dies um so eher, weil Müller selber in der Sache interessiert gewesen sei.

Ueber den zur Zeit in Halberstadt verhandelten Nordprozeß (siehe gelbige Nummer) wird vom Mittwoch berichtet: In dem Nordprozeß Brüning wurde heute nach sehr eingehender Befragung des Angeklagten mit der Zeugenvernehmung begonnen. Eine große Anzahl Zeugen bezeichnete den Angeklagten als einen soliden, ruhigen, bescheidenen und nüchternen Mann. Ein Amtsvorsteher und ein Ortsvorsteher bekundeten, daß Brüning ein verschlossener Charakter sei, der oftmals die Unwahrheit sage. Am Nachmittag wurden mehrere Zeugen vernommen, welche über die Beziehungen auszusagen sollten, die der Angeklagte mit Frau Bothe unterhalten haben soll; nur wenige Zeugen vermochten hierüber etwas zu bekunden. Die Verhandlung wurde sodann auf Donnerstag verlag.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 16. Juni. (B. H.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Konstantinopel: Aus einer Palastkammer wird berichtet, der Sultan habe sich direkt an die Souveräne der Großmächte gewendet, um durch dieselben in anbeacht der gereizten Stimmung der unheimlichen Bevölkerung eine Aenderung der Grundlagen der Friedensverhandlungen und der von den Bolschaftern gefassten Beschlüsse zu erwirken. Der Ministerrath ist übereingekommen, unter allen Umständen an der Forderung von 7 1/2 Millionen Pfund Kriegsschuldung festzuhalten.

Christiania, 16. Juni. (B. L. B.) Das Storting hat heute einstimmig die von der Kommission am 29. v. M. vorgeschlagene Adresse an den König angenommen, in welcher derselbe ersucht wird, Schritte zur Errichtung eines Schiedsgerichts für die Beilegung von etwaigen Konflikten Norwegens mit fremden Mächten zu thun.

Paris, 16. Juni. (B. L. B.) Auf dem Place de la Concorde ist gegen 7 Uhr abends vor der Statue der Stadt Straßburg eine Bombe explodirt. Es wurde niemand verletzt, auch wurde kein Schaden angerichtet.

Paris, 16. Juni. (B. L. B.) Die durch die Explosion auf dem Place de la Concorde hervorgerufene Detonation war eine sehr starke. Nach den ersten Feststellungen war der Behälter, in welchem sich die Explosionsmasse befand, eine Art Kuchtopf, die aus demselben geschleuderten Geschosse beschädigten die Balustrade, welche den Platz umgiebt; Eisenstücke wurden am Fuße der Mauer des Tuillerien-Gartens aufgefunden. Der Polizeipräsident Lépine hat die Untersuchung eröffnet.

La Grand-Combe, 16. Juni. (B. L. B.) Der Ausfall der Grubenarbeiter ist heute beendet. 1750 Arbeiter fuhrten heute in die Gruben ein.

Rues, 16. Juni. (B. H.) Die Admirale haben die Verfügung erlassen, daß die Flakade Kreta's wieder auf's schärfste gehandhabt werde, weil seit einiger Zeit viele verdächtige Individuen auf griechischen Fahrzeugen hier anlangen. Solche Fahrzeuge sollen in Zukunft beschlagnahmt werden.

Kastana, 16. Juni. (B. L. B.) Die nunmehr aus der Provinz Affam eingegangenen Nachrichten über das Erdbeben geben ein Bild der einschüchternden Verheerungen, die durch dasselbe hervorgerufen wurden. In Schilbung wurde alles dem Erdboden gleich gemacht und viele Menschen getödtet. Auch in Gauthi wurden große Verwüstungen angerichtet. Die Straßen zeigen fließende Läden und die Eisenbahn ist völlig verschwunden. Mehrere Verheerungen und Menschenverluste werden auch an anderen Orten gemeldet, manche sind von jeder Verbindung abgeschnitten.

Zum internationalen Kongress für Arbeiterschutz in Zürich.

Das Organisationskomitee des Kongresses, der bekanntlich vom 23. bis 28. August stattfinden wird, versendet nachfolgendes Zirkular:

Unsere Einladung hat sehr gute Aufnahme gefunden. Arbeiterorganisationen der verschiedensten Richtungen, wie auch auf ganz neutralem Boden stehende, haben sich zur Teilnahme angemeldet.

Das Organisationskomitee fand, daß die Teilnahme solcher Personen dem Kongress zur Ehre und zum Nutzen gereichen könne.

Stimmberedigte Mitglieder des Kongresses sind Abgeordnete von Verbänden, die in der Mehrzahl aus Lohnarbeitern bestehen, sowie Arbeitervertreter in öffentlichen Behörden, gleichviel ob sie selbst Lohnarbeiter sind oder nicht.

Singelpersonen, die sich beim Organisationskomitee anmelden, erhalten Karten als Gäste des Kongresses und sind zur Teilnahme mit beratender Stimme berechtigt.

Aufrecht erhalten bleibt die Bestimmung des ersten Zirkulars, daß nur solche eingeladen sind und zugelassen werden, die grundsätzlich für staatlichen und gesetzlichen Arbeiterschutz sind.

Auf Wunsch auswärtiger Arbeiterorganisationen und um Eiferfächteleien zwischen verschiedenen Nationalitäten und Richtungen zu vermeiden, hat das Organisationskomitee Schweizer verschiedener Richtungen als Referenten für die Fragen der Tagesordnung aufgestellt und stellt ebenso ein geschäftsführendes Bureau aus Schweizern verschiedener Richtungen dem Kongress zur Verfügung.

Als Referenten für die verschiedenen Fragen der Tagesordnung wurden aufgestellt:

- Sonntagsarbeit: Prof. Dr. J. Wed, Freiburg, und A. Brandt, St. Gallen; Arbeit der Kinder und jungen Leute: Dr. F. Gehrig, Bern, und G. Weimann, Biel; Arbeit der Frauen: Jean Sigg, Genf, und Fel. Margarethe Greulich, Zürich; Arbeit erwachsener Männer: Otto Lang, Zürich, und Dr. Th. Sourbed, Bern; Nachtarbeit und Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben: Prof. Dr. F. Crismann in Zürich und S. Héritier, Lausanne; Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes: Allgemeines Referat: Nationalrath C. Decurtins, Trunz; Internationales Amt für Arbeiterschutz: Regierungsrath Th. Curti, St. Gallen.

Die Referate nebst den Anträgen sollen am Kongress deutsch, französisch und englisch gedruckt vorliegen und jedem Teilnehmer persönlich eingehändigt werden.

Die Verhandlungen des Gesamtkongresses finden jeweils vormittags von 8 Uhr bis 1 Uhr nachmittags statt.

Table with 3 columns: Session, Day, and Time. Rows include Sonntagsarbeit, Arbeit der Kinder und jungen Leute, Arbeit der Frauen, Arbeit erwachsener Männer, Nachtarbeit und Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben, Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes, Internationales Amt für Arbeiterschutz.

Wenn diese Einbringung dem Kongress beliebt, sollte es möglich sein, alle Punkte der Tagesordnung möglichst gründlich zu erledigen und sich auf geeignete Postulate oder Resolutionen zu einigen.

Als Kongresslokal ist der große Saal der prachtvoll am See gelegenen Neuen Lonballe gewonnen worden.

Als geschäftsführendes Bureau stellt das Organisationskomitee dem Kongress folgendes zur Verfügung: Präsident: Nationalrath Heinrich Scherrer, St. Gallen; Vizepräsidenten: Nationalrath C. Decurtins, Trunz; Nationalrath Th. Sourbed, Bern; Generalsekretär: Arbeitersekretär Hermann Greulich, Zürich; Sekretäre, Uebersetzer: A. Blum, Zürich; Paul Brandt, St. Gallen; Prof. Jean Bruhat, Freiburg; S. Héritier, Lausanne; G. Muggli, Zürich; G. Weimann, Biel; Heinrich Scherrer, Zürich; Jean Sigg, Genf; Hilfssekretäre: A. Morf, Zürich und A. Merz, Zürich.

Für die Geschäftsordnung schlägt das Organisationskomitee folgende Bestimmungen vor:

- 1. Die Kongresssprachen sind: deutsch, französisch und englisch nur in diese Sprachen werden Anträge und Auszüge von Reden überfetzt. 2. Wortbegehren sind schriftlich dem Präsidenten einzureichen. Die Redezeit beträgt für Referenten 30 Minuten, für andere Redner 10 Minuten. Wer über den Gegenstand noch nicht gesprochen hat, hat den Vortritt vor dem, der zum zweiten Male das Wort verlangt, mehr als zweimal wird dem gleichen Redner zum gleichen Gegenstand das Wort nicht erteilt. Die Redner sprechen von der Tribüne aus. 3. Anträge für den ersten Punkt der Tagesordnung, die Sonntagsarbeit, sind dem Präsidenten während der Verhandlung schriftlich einzureichen. Zu den anderen Punkten der Tagesordnung sind die Anträge in den Sektionen einzubringen; bleiben sie dort in Minderheit, so können sie vor den Kongress gebracht werden, dieser tritt aber nur dann darauf ein, wenn wenigstens 20 Teilnehmer sich dafür erklären.

- 4. Jedem Redner wird nach Beendigung seines Vortrags ein Blatt Papier eingehändigt, auf das er zur Verwendung für das Protokoll sein Votum niederzuschreiben ersucht ist. 5. Abstimmungen finden nur nach Äußerung schriftlicher Erklärungen von Minderheiten über ihre Stellung zum behandelten Gegenstand werden, wenn schriftlich eingereicht, dem Protokoll einverleibt.

Die vorgeschlagene Geschäftsordnung bezweckt keine möglichst allgemeine Beteiligung an den Debatten und die Wahrung der Rechte allfälliger Minderheiten. Das Organisationskomitee hegt zwar die Hoffnung, man werde zu möglichst vielen einstimmigen Beschlüssen oder Verständigungen gelangen, damit der Kongress nach außen einen möglichst geschlossenen Willensausdruck darbiete.

Unsere Lokal- und Quartierkommission wird sich bemühen, Quartiere für die verschiedensten Ansprüche, also auch billige, in Bereitschaft zu halten und den Kongreßteilnehmern anzudeuten. Sie wird von Sonnabend den 21. August an am Hauptbahnhof Personal stationieren, um ankommende Kongreßteilnehmer in Empfang zu nehmen und nach dem Quartierbureau zu geleiten.

Außerdem wird die Kommission eine Anzahl größerer und kleinerer Säle den verschiedenen Gruppen des Kongresses für Beratungen, oder gesellige Zwecke zur Verfügung halten. Der Presse wird im Kongresslokal genügend und guter Platz reserviert. Ebenso wird ein Briefpostdienst eingerichtet.

Wir laden nun nochmals alle Arbeiterverbindungen, sowie alle Vorkämpfer für den gesetzlichen Arbeiterschutz ein, zahlreich am Kongress zu erscheinen. Um alle nötigen Vorkehrungen besser treffen zu können, ersuchen wir alle Teilnehmer, bis spätestens zum 26. Juli ihre Anmeldung einzureichen.

Wäge der Kongress eine mächtige und wirksame Demonstration für die internationale Arbeiterschutzbewegung werden!

Namens des Organisationskomitees: Der Präsident: Heinrich Scherrer. Der Sekretär: Hermann Greulich. Alle Korrespondenzen an das Organisationskomitee wolle man adressieren: An das Schweiz. Arbeiterskretariat in Zürich.

Zur Seefahrer-Bewegung

Wenn er nicht schon eingetreten ist, so dürfte er doch nicht mehr allzu fern sein, der Zeitpunkt nämlich, wo der Hamburger Arbeitgeber-Verband, namentlich aber die Herren Rieder einzusehen beginnen, daß sie auch ein Teil von jener Kraft, die Reiz das Böse will und Reiz das Gute schafft.

Viele Jahre lang haben sich rührige und eifrige Parteigenossen die größte Mühe gegeben, die Ideen der modernen Arbeiterbewegung in die Reihen der Seefahrer zu verpflanzen, aber der Erfolg stand immerdar in einem gar zu schreienden Mißverhältnis zu der angewandten Zeit und Mühe. Der Seemann im allgemeinen ist in jeder Beziehung schwerfällig und infolge dessen konservativ in des Wortes weitgehendster Bedeutung. Er hält an dem ihm überkommenen Leben, es ist das eine Folge der Eigenart seines Berufes. Heute am Lande ohne „Chance“, ausgepreßt und ausgebeutet bis auf den letzten Pfennig, mit Schulden überlastet, fühlt er das Elend seiner Lage und ist geneigt, mit seinen Gläubigern Rat zu pflegen über Mittel und Wege zur Abhilfe. Morgen die Planken unter den Füßen, mit wenigen Mark, die er von der „Vorkassnote“ übrig behalten hat, hängt ihm der Himmel voller Geigen. Er hat vergessen, was er gestern gehört, gesprochen, gedacht hat. Die ihn völlig in Anspruch nehmende raube, gefährliche Arbeit läßt ihn nicht mehr zur Ruhe gelangen, um das, was er neues über die Möglichkeit der Abhilfe seiner traurigen Lage gehört hat, in seinem Gehirn zu verankern, und wenn er noch Wochen oder Monaten wieder heimkehrt, weiß er kein Sterbenswörtchen mehr von dem, was ihm seine fortgeschrittenen Parteigenossen früher gesagt haben über die Mittel und Wege, sich selbst und seinen Kollegen zu helfen.

Da kam der große Streik der Hamburg-Altonaer Hafenarbeiter im November v. J., und die zur Zeit am Lande befindlichen Seeleute, welche von den Herren Rieder als die geeignetsten Streikbrecher in Aussicht genommen waren, machten sofort gemeinsame Sache mit den Streikenden, d. h. sie stellten ihrerseits auch Forderungen zur Aufbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und wie bekannt, wurden sie damit ebenso abgewiesen, wie ihre Arbeitsbrüder, großenteils frühere Berufsgenossen von ihnen. Die Herren Rieder haben mit Ablehnung der äußerst bescheidenen Forderungen der Seeleute den dümmsten Streich gemacht, den sie überhaupt nur machen konnten. Jetzt halten die an der Spitze der Seefahrerbewegung stehenden, von den Ideen der modernen Arbeiterbewegung durchdrungenen Genossen Zeit, ihre Kollegen über die Zwecke und Ziele der Bewegung aufzuklären, und die Seeleute hatten 11 Wochen lang Zeit, das in der täglich stattfindenden Versammlung der Seeleute in sich aufzunehmen und zu verdauen. Und von Woche zu Woche wuchs die Zahl der von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller zu einem gemeinsamen Ganzen überzeugten Seeleute, wuchs die Mitgliederzahl der Organisation der Seeleute. Von wenigen hundert schlecht zahlenden vor dem Streik ist die Mitgliederzahl des Hamburg-Altonaer Seemannsvereins auf 2500 regelmäßig ihren Beitrag entrichtende Mitglieder angewachsen. Und nicht nur Beitrag zahlende Mitglieder des Vereins sind diese 2500 Mann, nein, jedes einzelne Mitglied ist zum Agitator für den Verein geworden. Wohin sie kommen, wirken sie für den Organisationsgedanken, für die Vereinigung aller Seeleute zu einem gemeinsamen Ganzen.

So ist es gekommen, daß seit dem Streik an verschiedenen Hafenplätzen im Nord- wie im Ostseegebiet bereits seemannische Vereine entstanden sind und daß man in allen diesen Vereinen sich auch schon mit der Frage des Zusammenschlusses, der Zentralisation der Einzelvereine beschäftigt hat.

In der vergangenen Woche hat denn auch bereits in Hamburg eine Konferenz von Vertretern der bestehenden Seefahrervereinigungen stattgefunden, welche die Frage der Einberufung eines Kongresses zwecks Gründung eines Verbandes der deutschen Seeleute ventiliert hat. An dieser Konferenz nahmen teil Vertreter der drei in Hamburg-Altona bestehenden seemannischen Organisationen: Seeleute, Freier und Zimmerer und Stewards und der Seemannsvereine von Bremen und Flensburg; Zustimmungserklärungen waren eingegangen vom Verein der Freier und Roblenzieher in Bremerhaven und dem seemannischen Vereinen in Stettin und Hagenow.

Nachdem der Vertreter des Hamburg-Altonaer Seemannsvereins den Vorschlag gemacht hatte, den Verband nach dem Muster der bestehenden Industrieverbände (Metallarbeiter-Verband) zu organisieren, sodas es den Angehörigen der verschiedenen Kategorien des Seemannsstandes freistünde, sich einer beliebigen Sektion anzuschließen, war der zwischen den drei Hamburger Vereinen bestehende Streitpunkt beseitigt und sämtliche amende Delegierten erklärten sich mit dieser Organisationsform völlig einverstanden. Die weiteren Fragen wurden nachdem man allseitig die Notwendigkeit der Zentralisation anerkannt hatte, gewissermaßen spielend erledigt. Es wurde beschlossen, zum Herbst d. J. einen Kongress der Seeleute Deutschlands nach Hamburg einzuberufen, zwecks Gründung eines Seefahrer-Verbandes auf der angegebenen Grundlage. Ferner wurde eine Agitationskommission eingesetzt, welcher zugleich die Herausgabe eines Flugblattes an die deutschen Seeleute und die Vorarbeiten für den Kongress übertragen wurden.

Durchdrungen von dem Organisationsgedanken, gingen die Delegierten auseinander, überzeugt davon, daß diese Konferenz einen Markstein in der Geschichte der Seefahrer-Bewegung bilden werde.

Und das haben mit ihrem: „Ich könnte bewilligen — fällt mir aber gar nicht ein“, Herr Rieder Laids und Konforten getan.

Kommunales.

Wie seinerzeit mitgeteilt worden ist, haben sich die städtischen Behörden auf Antrag der Berliner Gewerbe-Ausstellung bereit erklärt, gegen Zahlung von 160 000 M. die Wiederherstellung des Treptower Parks durch Organe der städtischen Pardeputation bewirken zu lassen. Nachdem nun die Zahlung der betreffenden 160 000 M. seitens des Reichskassens an die Stadt-Hauptkasse erfolgt ist, hat der städtische Gartendirektor Mächtig im Auftrage der städtischen Pardeputation einen Plan zur Wiederherstellung der Anlagen des Parks ausgearbeitet und der Deputation in ihrer heutigen, unter Vorsitz des Stadtraths Kochmann stattgehabten Sitzung vorgelegt. Die Deputation genehmigte diesen Plan. Der Vorzug dabei ist hierbei, daß die erforderlichen Erdarbeiten in Entreprise vergeben werden und ein besaßliches Ausschreiben erfolgen solle. — Ferner bestimmte die Deputation, daß der Wassersturz im Viktoriapark in der Zeit vom 1. Juli bis 15. August des vormittags von 9—12 Uhr und des Nachmittags von 3—5 Uhr, und vom 16. August bis zum Schlusse der Saison von vormittags von 9—12 und nachmittags 2—7 Uhr funktionieren soll.

Lokales.

Die moderne preussische Frömmigkeit ist ein ganzes Ding, das des weitgehendsten Schutzes von Polizei und Gericht bedarf. In gewisser Hinsicht allerdings, nicht in jeder Beziehung. Der fromme Sinn des zeitgemäßen Kirchgängers wird z. B. von göttlichen Dingen abgelenkt durch die mehr oder minder fälschlichen Waden der Haderinnen, die Sonntags zum Kerngerin frommer Blätter in der Gegend der bekannten Kirche mit der weggewiesenen Kameels-Inskript ihr sehr weltliches Wesen treiben. Auch liegt nach einer kürzlich von uns mitgeteilten Entscheidung des Kammergerichts in den offenen Schaukästen der Photographen ein geheimnisvolles Etwas, das einer ungehörten Feier der Sonn- und Festtage im Wege ist. Diese kirchenfeindlichen Schaukästen müssen daher im Interesse der äußeren Heiligkeit u. s. w. am Sonntag verhängt sein, ganz konform den Landensförmern der Kaufleute; eine Anordnung, die, wie der große Juwelendiebstahl in der Leipzigerstraße kürzlich gezeigt hat, den Herren Eindringern unter Umständen trefflich zu statten kommt.

Sind so reine Keußerlichkeiten einer wahrhaft preussischen Feier des christlichen Sonntags sehr zuwider, so wird die Gottesandacht weniger gestört durch Handlungen, welche die Bibel in ihrer ungehebelten Sprache kurzweg als Sabbatschändung bezeichnet. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht ein in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ abgedrucktes Urteil des Kammergerichts, dessen wir, beiläufig bemerkt, schon früher Erwähnung getan haben: Der technische Leiter eines großen Berliner Hotels war wegen Vergehens gegen die Vorschriften über die Sonntagsruhe angeklagt, weil er in der räumlich mit dem Hotel verbundenen Waschanstalt an einem Sonntag bis gegen 1/10 Uhr morgens einen Waschmeister, mehrere Wäscherinnen und Wäscherinnen mit Wäsche, Rollen und Leget der Wäsche beschäftigt hatte. Die in der Berufungsbekanntmachung erfolgte Freisprechung ist vom Kammergericht gebilligt worden, weil in der Waschanstalt unter Ausschluß fremder Wäsche nur das Hotel selbst bestimmte und dort unsauber geordnete Zimmer-, Bett- und Tischzeug gereinigt und wieder gebrauchsfähig gemacht worden ist, und weil es deshalb darin nur eine einzelne Betriebsbehandlung zum Zwecke glücklicherer Befolgung des Hotelgewerbes erblickt. (Urth. S. 1188/96 vom 11. Februar 1897.)

Das eine derartige anstrengende Thätigkeit abgeracketer Proletarier dem preussischen Sonntag nicht wider den Strich gehen soll, wird nicht betrenden, wenn man sich erinnert, daß selbst an den erhabensten und „vornehmsten“ Stätten wie im königlichen Schloß, in der Gnadenkirche und in der auch aus anderen Gründen zu einer einzig dastehenden Bekanntheit gelangten Kirche mit der weggewiesenen Kameels-Inskript zu Zeiten gleichfalls der Sonntag durch profane Arbeit entbeiligt wurde, daß es nur so eine Art hatte. Der scheinbare Widerspruch, der in den hier so aufs Gerathewohl herangezogenen Beispielen liegt, kann nur dem auffallen, der noch nicht den ganzen Zauber der Christlichkeit unserer Gesellschaft zu erfassen vermag.

An die Krankenkassen Berlins und der Umgegend richtet sich ein von der Zentralkommission verfaßtes Flugblatt, in dem für die Einrichtung von Heilstätten für Lungenkranke eingetreten wird. Es heißt in dem Flugblatt: Die Zentralkommission hat 10 000 Uebersetzungsschemata drucken lassen, von denen 5000 den sämtlichen Rassenärzten und 5000 den einzelnen Krankenkassen zur Nachlieferung an ihre Bezirke zugestellt sind. Im eigenen Interesse der Krankenkassen und Krankenkassenvereinigungen liegt es, daß ihre Bezirke von den Formularen den umfangreichsten Gebrauch machen. Gerade jetzt, noch vor Juli, entscheidet es sich, ob die Invalditätsanstalt ein eigenes Sanatorium für Lungenkrankheiten männlichen und weiblichen Geschlechts bauen wird oder nicht. Es soll nach den eigenen Worten der Vorsitzenden der Invalditätsanstalt die „Bedürfnisfrage“ dafür entscheidend sein. Nun, wenn Bezirke und Krankenkassen gemeinsam ihre Pflicht thun, können bei den tausenden schwind-süchtiger Krankenkassen-Mitglieder in wenigen Wochen noch viele hunderte für das Heilverfahren geeigneter der Invalditätsanstalt überwiesen werden und dieser so die „Bedürfnisfrage“ in zwingendster Form nachgewiesen werden. — In den Krankenhäusern gehen schwind-süchtige nicht! Grabowsee ist ihr Ziel! Für weibliche schwind-süchtige giebt es bei Berlin überhaupt noch keine Lungenheilstätte! Es ist das Bedürfnis nicht nach einer, sondern nach vielen Lungenheilstätten vorhanden, wenn der Volksgesundheits in Wahrheit Rechnung getragen werden soll. Jetzt sind alle Hebel anzusetzen, um der Bevölkerung Berlins ein solches von der Invalditätsanstalt im größten Stille zu erbauendes Sanatorium zu sichern!

In dem Besinden der beim Brande der Gemischen Fabrik vorn. G. Schering erkrankten 60 Angehörigen der Feuerwehre ist eine Besserung eingetreten. Der Oberfeuermann Nothe ist aus dem jüdischen Krankenhaus entlassen, kann aber noch keinen Dienst thun, ebenso geht es den übrigen in ärztlicher Behandlung sich befindenden Feuerwehremännern, deren Körpergewicht ganz enorm abgenommen hat. Das besaßliche Schicksal einer großen Anzahl tapferer Feuerwehremänner regt eine Frage an, die, soweit wir unterrichtet sind, bisher in der Besprechung des Brandes noch gar nicht in betracht gezogen worden ist. Es verdient nach unserm Dafürhalten nämlich erwogen zu werden, ob in dem hier vorliegenden Falle überhaupt eine Notwendigkeit vorhanden war, Leben und Gesundheit so vieler Männer in der Weise, wie geschehen, zu gefährden. Bei dem Brande der Schering'schen Fabrik kam die Rettung von Menschenleben aus Feuergefahr nicht in betracht; es war einzig das todtb Eigentum der Gesellschaft zu schützen. Dies ist in so ausgiebigem Maße geschehen, daß die Fabrikleitung sich am Tage nach dem Brande beilte, einer Zeitungsnotiz entgegen zu treten, nach welcher der Verlust sich auf Hunderttausende beziffern sollte. Der angerichtete Schaden konnte in Wegentheil als geringfügig bezeichnet werden; dank der Bravour der Feuerwehremänner. Das ist loblich. Bei fälschlicher Betrachtung der ganzen Sachlage kommt aber doch dem Vaten die Frage in den Sinn, ob die Summen, die durch eine todesmuthige Aufopferung den in betracht kommenden Versicherungen gesammelt werden erpart wurden, ob der Beitrag zur Sicherung einer möglichst hohen Dividende, den die Feuerwehreute in der Unglücksnacht stellten, in einem

Verhältnis steht zu der Summe von Leben und Gesundheit, die sie hier als proletarische Familienväter eingelegt und verloren haben. Wir denken, daß es wenige unter unseren Lesern giebt, die auf diese Frage nicht ein entsetzliches Nein als Antwort hätten. Hätte es gegolten, Menschenleben aus Gefahr zu retten, so würde sich jede Verletzung des Falles verboten haben. Auch verkennen wir nicht, daß es überaus schwierig ist, in ähnlicher Lage das Richtige abzuwägen. Dies alles schafft jedoch nicht die Anschauung aus der Welt, daß ein Menschenleben auf jeden Fall höher zu bewerten ist, als eine Aktionärsdividende und daß bei dem Brande der Schering'schen Fabrik vielleicht mehr als gefehlt nach diesem Grundsatz hätte verfahren werden können.

Die Unwissenheit des „Lokal-Anzeigers“ in sozialpolitischen Dingen gab sich besonders klar in den letzten Tagen zu erkennen. Vorgeföhrt beging das „unparteiische“ Blatt die Thorheit, das viel beschickte Sonntagsblatt gegen Faure mit dem spanischen Anarchisten in Zusammenhang zu bringen, und gestern brachte es in einer Theaterkritik die Gelei zu Papier, daß der „Privat-sozialdemokrat“ Bassalle heimlich Wein getrunken und den Arbeitern öffentlich Wasser gepredigt habe. Unter vielen Geschmacklosigkeiten, die von der sozialfeindlichen Presse gegen Bassalle benannt worden sind, ist dies wohl eine der unziemlichsten. Bisher haben die Gegner es dem großen Todten immer am ärgsten verdacht, daß er die Arbeiter ausgerüttelt hat, damit sie die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ von sich abstreifen, und hier entdeckt der literarische Redakteur des „Lokal-Anzeigers“ das Gegenheil, nämlich daß Bassalle ihnen öffentlich Wasser gepredigt habe. Noch pyramidal ist aber eigentlich die zweite Entdeckung des „heimlichen Suffs“, die der literarische Redakteur zum besten giebt. Bassalle, der Mann, der nie ein Fehl daraus gemacht, daß er in lustiger Gesellschaft gar oft den Becher der Freude bis zur Reige leerte, Bassalle ein Mucker, ein Alkoholiker im stillen! So unempfindlich unser Vorkämpfer gegen die Gemeinheiten der Tagespresse im allgemeinen war, diese Verdächtigung würde ihn vermutlich verleitet haben, dem neuesten Redakteur im hellen Jörn übers Knie zu spannen. Denn noch zu viel Ehre geschieht solchen geistig Armen mit der in „Julian Schmidt“ abgegebener Charakteristik der Presse und einer bestimmten Sorte bürgerlicher Journalisten: „Aber mitten in ihre Reihen hat sich, unter demselben Fetzzeichen, in derselben Tracht und Gewandung, eine Bande unwissender und gedankenloser Suben gemischt, zu jeder bürgerlichen Handlung zu schlecht, zu ignorant zum Elementar-Schullehrer, zu unfähig und arbeitsscheu zum Hofsekretär, und eben deshalb sich berufen glaubend, Literatur und Volksbildung zu treiben.“ Der unparteiischen Presse nämlich, die leider auch von Arbeitern noch vielfach gehalten wird, fällt es heute gar nicht mehr ein, auch nur so zu thun, als ob sie solche abgelegten Ideale, wie Verbreitung von Volksbildung, mit sich herumschleppe. Sie verwahrt sich nicht im geringsten gegen den Vorwurf, daß sie nicht ist, als ein Selbstverdienungs-Instrument. Um so unverständlicher aber handeln Arbeiter, die derartige Blätter unterstützen.

Zum Kampfe gegen die Anarchisten. Konstantin wurde die letzte Nummer des „Armen Konrad“ wegen Abdruck des Herwegh'schen Gedichtes: „Zukunftslieb“. Gehausucht wurde dieserhalb bei den Anarchisten Spohr und Weidner, doch ohne Erfolg. — Dem Anarchisten D e m p w o l f f, der seit längerer Zeit wegen Majestätsbeleidigung und Aufreizung zum Hochverrat in Haft ist, wor von dem Landgerichtsrath Brandt jede Unterredung mit seinem Rechtsbeistand verweigert, so lange die Voruntersuchung nicht abgeschlossen sei. Auf eingelegte Beschwerde des Rechtsanwalts Wiber hat nunmehr das Reichsgericht entschieden, daß dem Verlangen des Angeklagten stattzugeben sei. Wie erinnerlich ist, wurden gelegentlich der Pentekostfeier mehrere Anarchistenversammlungen bei Beginn ihrer Tagung aufgelöst, bei welcher Gelegenheit sich D e m p w o l f f der ihm zur Last gelegten „Straftaten“ schuldig gemacht haben soll.

Zum Fall Zietzen wird geschrieben: Die Erkrankung des Abg. Zietzen, der die Vertreibung Zietzen's bekanntlich führt, hat eine unliebsame Verzögerung in dem Tempo der Sache herbeigeführt. Trotzdem ist die Gruppe der Zietzenfreunde nicht müßig geblieben. Neues Beweismaterial, Thatsachen für die Begründung einer Wiederaufnahme, haben sich in ihre Hand vereinigt. Die Andachtsache ist zwar noch nicht geklärt, man hofft aber, daß dies nur eine Frage der nächsten Wochen sein wird. Andacht ist bis zur Stunde in keiner Weise vernommen worden, er stellt bekanntlich bestimmt in Abrede, jemals in Sachen Zietzen vernommen zu sein und kann sich für die damalige von ihm herrührende Aussage nur die eine Erklärung machen, daß seine Unterschrift nachgeahmt wurde. Inwiefern man den Ausführungen dieses sonst ganz glaubwürdigen Mannes wirklich Glauben schenken darf, muß abgewartet werden. Seine, wie er behauptet, angebliche Aussage enthält die Erklärung, er habe niemals mit August Wilhelm, dem früheren Lehrling Zietzen's, Umgang gehabt, während er in der That täglich mit Wilhelm zusammen war und dies seiner Umgebung kein Geheimnis blieb.

Der Agitation unserer Parteigenossen in der Mark stellt das hiesige Organ des sachsenwälderischen Arbeiterfreundes folgendes Ehrengedicht aus: „Die Sozialdemokratie macht gegenwärtig von ihrer Thätigkeit so wenig wie möglich Aufhebens, augenscheinlich aus Klugheit, um desto ungehörter im Stillen wirken zu können. Wie wenig berechtigt die Annahme sein würde, daß sie die Hände in den Schoß lege, beweist eine Mittheilung vom Gegenteil, die auf eigener Beobachtung beruht. Wer am frühen Morgen sich auf den Bahnhöfen Berlins einfindet, der wird jedesmal sozialdemokratische Agitatoren, bewaffnet mit unendlichen Stößen von Flugblättern und Agitationschriften, antreffen. Es giebt kein auch noch so entlegenes Dorf in der Mark, das in den letzten Wochen nicht mit sozialdemokratischen Schriften besät wurde. Zur Landagitation sind in erster Linie solche Kreise auszuwählen, in denen bei der vorigen Reichstagswahl die Sozialdemokraten in die Stichwahl gekommen sind; und das sind in der Mark eine ganze Anzahl. Im Frankfurt-Deutzer Kreise wurden am Sonntag vor acht Tagen 31 000 Flugchriften vertheilt. Von dieser Art der Vorbereitung für die Reichstagswahlen verspricht man sich in sozialdemokratischen Kreisen große Dinge und glaubt sicherlich, in der Mark auf 2-3 neue Wahlkreise rechnen zu können. So schmeichelhaft das uns wider Willen angestellte Zeugnis ist, so wird gewiß den meisten Berliner Parteigenossen dünken, daß in der landlichen Agitation bisher noch viel zu wenig gethan ist. Es wird bis zum nächsten Jahre noch weit energischer als bisher gearbeitet werden müssen.“

Dem Mangel an Schulcenten, welcher sich gegenüber Eigentums- und Wohltheitsvergehen oft in fühlbarer Weise geltend machen soll, scheint nunmehr gänzlich abgeholfen zu sein, wie aus einer Thatsache hervorgeht, über welche uns wie folgt mitgeteilt wird. In der Angelegenheit des Ledert-Bühnen-Prozesses wurde seinerzeit die Nummer 497 a der „Staatsbürger-Zeitung“ vom 22. Oktober 1896 beschlagnahmt. Polizeibeamte wurden damals nach sämmtlichen Gastwirthschaften Berlins, Pöschel u. s. w. abgelaufen, um dort etwa ausliegende Nummern zu konfiszieren. Altem Aufsehen nach jedoch ist die betreffende Nummer jetzt freigegeben worden, denn am gestrigen Tage wurde das konfiszirt gewesene Blatt den Gastwirthschaften, Expediteuren u. d. durch Schulte wieder zugestellt. Nebenbei ist auch bei Konfiskationen gehandelt worden, die den „Vorwärts“ betrafen. Uns ist es unverständlich, warum die Behörden nicht die konfiszirten Nummern per Päckchen zurückgeschickt hat, anstatt mehrere hundert Beamte, die doch wirklich wichtigeres zu thun haben, zu derartigen nutzlosen Botendiensten zu verwenden.

Akademisches. Die Mißstimmung gegen den Universitätsrektor Prof. Brauner will sich in einer öffentlichen Versammlung Luft machen, die von den Herren Medaltene v. Gerlach und Magistrats-Rath Schmeider zum Freitag Abend nach der Tonhalle in der Friedrichstr. 112 einberufen ist. Es soll dort über die Thematika „Der Rektor und die akademische Freiheit“ und „Die Errichtung

allgemeiner studentischer Ehrengerichte“ gesprochen werden. Mit sozialdemokratischen Tendenzen steht die Versammlung natürlich in keiner Beziehung. Dafür spricht schon die Person der Einberufer und der Umstand, daß sie in einem der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung stehenden Lokal abgehalten werden soll.

Die Ober-Postdirektion macht bekannt, daß jedem Anzeiger von Beschädigungen an Telegraphen- und Fernspreitleitungen, die durch Steinwürfe, Fahrlässigkeit beim Fällen von Straßenbäumen und Hängenbleiben von Papierdrachen muthwilliger oder fahrlässigerweise verursacht sind, eine Belohnung bis zu 15 M. für jeden Einzelfall gezahlt werde, wenn infolge der Anzeige die Thäter zum Erfas oder zur Strafe gezogen werden können. Daß die Postbehörde sich und das Publikum gegen Beschädigungen des Telegraphenbetriebes zu sichern sucht, ist vollkommen in der Ordnung. Es fragt sich nur, ob es schon ein strafwürdiges Vergehen ist, wenn ein armer Junge das Unglück hat, seinen Papierdrachen am Telegraphendraht hängen zu lassen. So ein Knirps ist durch Verlust seines Spielzeugs doch schon genug gekrafft.

Kirchliches. In dem Bericht der Berliner Stadtsynode wird ein Antrag erwähnt, wonach ein Ueberschuß von 45 000 Mark zur Herabminderung der Kirchensteuer verwendet werden sollte. Gegen diesen Antrag erklärte sich der Synodale Dr. Evers, wie der Bericht meldet, mit aller Entschiedenheit. Der fromme Mann nannte den Antrag „geradezu monströs“. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß die frommen Leute, die über das geistliche Wohl von Sünderbuben berieten, den „monströsen“ Antrag mit Glanz zu Falle brachten.

Ueber ein merkwürdiges Vorkommniß wurde in einer am gestrigen Abend tagenden Versammlung des Vereins Berliner Molkereibesitzer folgendes mitgeteilt: Bekanntlich hat die Steuerbehörde versucht, die Molkereibesitzer, welche Milch in Gläsern verkaufen, zur Schanksteuer heranzuziehen; doch hat das Gericht in allen Instanzen entschieden, daß die Milch an Melkonvalezenten und Kranke verkauft werden darf, ohne daß hierdurch eine Steuerpflicht entfällt. Vor einigen Tagen erschien nun bei einem hiesigen Molkereibesitzer in der Rosalistrasse ein elegant gekleideter Herr und fragte die allein anwesende Frau des Geschäftsinhabers, ob er ein Glas Milch erhalten könne. Der Betreffende wurde aufgefordert, nach einer halben Stunde wiederkommen, in welcher Zeit frisch gemolken würde, worauf der Kunde antwortete: „Ich will gar keine Milch haben; ich wollte nur wissen, ob Sie Milch in Gläsern verkaufen. Ich bin nämlich ein Angestellter der Steuerbehörde!“ Thatsächlich ist auch gegen den betreffenden Molkereibesitzer ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet.

Recht unangenehme Zustände herrschen im Hofenkaufenpark am Kottbuserdamm. Obgleich die schönen, weitläufigen Anlagen von früh bis spät der Sonnenhitze zahlloser Frauen und Kinder sind, befindet sich doch keine Bedürfnisanstalt für diese darin. Die Folgen dieses Mangels sind nicht nur für die Besucher des Parks, sondern auch für die Bewohner der angrenzenden Woy- und Sachmannstrasse sehr unerquicklich. Offenlich wird bald Abhilfe geschaffen.

Der mysteriöse Vorfalle, über welchen gestern berichtet wurde, dürfte noch ein Nachspiel vor Gericht haben. Herr Dr. K. hat Klage bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Wie ein hiesiges Blatt von befreundeter Seite hört, hat sich die Affäre, die in der Potsdamerstrasse und deren nächster Umgebung viel besprochen wird, etwa wie folgt abgespielt: Frau St., die hiesige, etwa 24jährige Tochter des in der Winterfeldstrasse wohnenden Sanitätsraths St., sah sich im Elternhause in mancher Beziehung zurückgesetzt und zeigte eine unüberwindliche Abneigung gegen eine von den Eltern geplante Heirat. Vor etwa acht Monaten kam sie mit Einwilligung des Vaters in das Haus des Herrn Dr. K. in Pension, um gleichzeitig bei Frau Dr. K., einer Gesangslehrerin, Gesangsunterricht zu nehmen. Nach zwei Monaten stellte der Vater die Pensionzahlungen für seine Tochter ein. Das Mädchen blieb aber doch im Hause ihrer Lehrmeisterin, die ihr vorläufig die Kosten für Pension und Unterricht stundete, bis sie durch gute Karriere als Opernsängerin oder Gesangslehrerin zur Mädahlung in den Stand gesetzt werde. Schon einmal versuchten die Eltern das Mädchen wieder in ihre Gewalt zu bekommen und Fräulein St. soll damals bei der Polizei ein Schriftstück eingereicht haben, in welchem sie sich über die Behandlung im Elternhause beklagte und ihre Flucht aus dem verschlossenen Zimmer der elterlichen Wohnung schilderte. Vor einigen Tagen erhielt Frau Dr. K. von einer ihr bekannten Pensionsinhaberin in der Potsdamerstrasse für vorgestern Abend eine sehr freundliche Einladung für sich und Fräulein St. zu einem „Kammermuffstaben“ und einer Tasse Thee. Der „Kammermuffstaben“ wurde recht lustig für die Geladenen, schade nur, daß in dem Konzert die Schlaginstrumente die Hauptrolle spielten. Als die beiden Damen gegen 8 Uhr abends den ziemlich dunklen Flur des Hauses Potsdamerstrasse 60, in welchem sich das betreffende Pensionat befand, betraten, wurde Frau Dr. K. von einem Manne und einer Dame zu Boden geworfen und so arg mißhandelt, daß sie ziemlich erhebliche Wunden davontrug, während sich zwei Männer der Schlaginstrumente die Hauptrolle spielten. Als die beiden Damen gegen 8 Uhr abends den ziemlich dunklen Flur des Hauses Potsdamerstrasse 60, in welchem sich das betreffende Pensionat befand, betraten, wurde Frau Dr. K. von einem Manne und einer Dame zu Boden geworfen und so arg mißhandelt, daß sie ziemlich erhebliche Wunden davontrug, während sich zwei Männer der Schlaginstrumente die Hauptrolle spielten. Als die beiden Damen gegen 8 Uhr abends den ziemlich dunklen Flur des Hauses Potsdamerstrasse 60, in welchem sich das betreffende Pensionat befand, betraten, wurde Frau Dr. K. von einem Manne und einer Dame zu Boden geworfen und so arg mißhandelt, daß sie ziemlich erhebliche Wunden davontrug, während sich zwei Männer der Schlaginstrumente die Hauptrolle spielten.

In der Mittelschule über die Beurteilungen des Medizinal-Arztstabs am Polizeipräsidium war gestern von uns auch der Fall unserer Lesern unterbreitet worden, der das Seltenerwasser aus Rummelsburg als unzulässig bezeichnet. Hierzu theilt uns der Seltenerwasser-Fabrikant Michael in Rummelsburg mit, daß er der einzige Unternehmer dieser Art am genannten Orte sei und daher in den polizeilichen Beurteilungen auch wohl einzig in betracht kommen kann. Wie aber verschiedene Anekdoten bezeugen, arbeite er nur mit filtrirtem resp. destillirtem Leitungswasser, und daher stehe sein Fabrikat in keiner Weise hinter dem seiner Berliner Konkurrenz zurück. Wir fühlen uns bei der schweren Beschuldigung, die Herr Michael unter Umständen durch die Bekanntgabe erleiden kann, verpflichtet, seiner kurzen Entgegnung Raum zu geben.

Ueber die Ausnutzung von Schulkindern auf den Riefeldern des Berliner Magistrats wird in Großberken ernste Klage geführt. Bis 12 Uhr, so heißt es, befindet sich das Kind in der Schule, um 1 1/2 Uhr muß es mit der Kiepe auf dem Rücken vor dem Giebelhause antreten und marschirt darauf in der größten Hitze ins Feld, wo es bis zum Abend bleibt. Es sei selbstverständlich, daß die etwa 50 Kinder die Schularbeiten nicht anfertigen und am Vormittage nicht dem Unterricht genügend zu folgen vermögen, zumal da mehrfach schon Kinder verwendet würden, die noch nicht 11 Jahre alt seien.

Das Polizei-Präsidium theilt mit: In einem Schanklokal, in welchem gewerbsmäßige Verkäufe vertrieben, ist vor etwa vier Wochen von einer unbekannt Person ein Paket, enthaltend ein Perlmutter, ein Messer, ein rothbraunes Openglas sowie vier längliche vieredrige Wackerhörn, eine Nidel, die anderen Messinghörn, zur Aufbewahrung abgegeben worden. Die erstgenannten beiden Opengläser sind wertvoll. Diese Person hat die Sachen bisher nicht wieder abgeholt und rühren die genannten Gegenstände vermuthlich aus Diebstählen her. Geschädigte wollen sich im Polizeipräsidium Zimmer 36 in den Vormittagsstunden von 9-1 Uhr, behufs Rekognosizirung melden. — Am 8. d. M., nachmittags gegen 4 1/4 Uhr, soll in der Hoffäger-Allee in der Nähe der Friedrich-Wilhelmstrasse ein unbekannt gebliebener R a b i e r durch einen Eiswagen überfahren, schwer verletzt und von dort nach seiner Wohnung am Kurfürstendamm geschafft worden sein. Diejenigen, welche über die Person des Verletzten irgend welche Auskunft geben können, werden ersucht, sich an einem Werktag in den Vormittagsstunden von 9-12 Uhr im k. u. l. Polizeipräsidium, 2 Treppen, Zimmer 244, zu melden.

Vergunglückt. Auf der Baustelle, die den Durchgang von der Linden- nach der Friedrichstrasse schaffen soll, vergunglückte gestern Vormittag der Hausdiener Hermann Müller dadurch, daß ihm ein

eiserner Träger, der auf unbekannt Weise aus seiner ruhenden Höhenlage fiel, beide Beine am Oberschenkel fast vollständig durchquetschte. Der Verunglückte wurde nach der Unfallstation in der Wilhelmstrasse gebracht.

Beim Putzen des Fahrstuhls ist der Maschinist Reichler im Geschäftshaus Kronenstr. 41 verunglückt. Auf welche Weise der Unfall geschah, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden, da der Verletzte bewußtlos nach dem Krankenhause gebracht wurde und noch nicht vernehmungsfähig war.

Am Vieriisch gestorben ist gestern in der Gastwirthschaft von Albrecht, Gollnowstr. 30, ein unbekannter, etwa 35jähriger Mann. Derselbe hatte sich ein Glas Bier bestellt und trank dieses bis zur Hälfte leer. Gleich darauf sank der Unbekannte auf seinem Stuhl zurück und verstarb. Die Leiche wurde nach dem Schauhause geschafft.

Unglücksfälle im Straßenverkehr. Am Dienstag Vormittag fuhr der Kutscher Koslowki so unaufmerksam mit einem beladenen Arbeitswagen aus dem Thorwege des Hauses Zionstr. 41 heraus, daß sein Gefährt auf dem Straßenbänne gegen eine Droschke stieß und diese umwarf. Sie fiel dem Droschkentatzer Pringell auf rechte Bein und verletzte ihn ziemlich schwer. — In der Panstraße wurde die Frau des Tischlers Hohn durch einen von dem Kutscher Hippel geführten, nach Angabe von Augenzeugen durchaus vorchristlich fahrenden Geschäftswagen umgestoßen und bedeutlich verletzt. — Durch eine Zapfenmeterdroschke wurde abends auf der Kreuzung der Behren- und Friedrichstrasse der Kaufmann Ernst Schulz aus Gardelegen schwer verletzt. — In der Nacht fiel die Arbeiterfrau Weber in der Albalberstrasse und brach die linke Kniegabel.

Aus den Nachbarorten.

Militärisches. Eine eigenartige Meldung kommt aus Lichtersfelde. Dort soll der „Berliner Zeitung“ zufolge, eine Schwadron der Garde zu Fuß des Bürgersteig der Zehlendorfer Straße zu einem Trabmanöver benutzt haben, wobei das Rosaspflaster des Bürgersteiges total aufgerissen sein soll. Die Gemeinde, so heißt es, dürfte vielleicht das Regiment für den verursachten Schaden ersatzpflichtig machen.

Einen Kühnen und wohl vorbereiteten Fluchtversuch unternahmen zwei Mann von der im Fort Hahnberg bei Spandau liegenden Disziplinärabtheilung des Gardekorps. Sie waren mit mehreren anderen Schicksalsgenossen zur Arbeit nach den Trainsalavern in Spandau kommandirt, wobei sie sich unter Aufsicht fanden. Zwei davon, die beim Garde-Mann-Regiment in Berlin gestanden und schon wiederholt bestraft sind, wühlten sich den Augen des Aufsehers zu entziehen; sie gelangten auf den Hof und setzten ungehindert über die hohe Umfassungsmauer. Dann begaben sie sich querselbst nach der Wohnung eines ihnen bekannten Arbeiters, den sie vorher in ihre Absicht eingeweiht hatten. Zur Ausführung der Desertion hatten sie sich ihre Mannen-Extraanzüge beschafft, die der Arbeiter aufbewahrte. Sie leiteten sich damit an und setzten ihre Flucht fort. Gewisse Zeit nach ihrem Verschwinden wurden sie vermißt und durch bereitwillige Trainsoldaten ihre Verfolgung aufgenommen. Durch Feldarbeiter wurde ihre Spur vertragen und die Verfolger hörten die Flüchtlinge in einem Kornfeld auf. Die Deserteure wurden darauf in Untersuchungshaft abgeführt.

Am Baune des Heiligkreuz-Kirchhofes hinter Mariendorf ist ein unbekannter Mann erhängt aufgefunden worden. Er ist von kleiner, schwächlicher Figur, 68 bis 72 Jahre alt, hatte weiße Haare und war bartlos. Die Persönlichkeit hat noch nicht ermittelt werden können.

Das Mannseebahn-Komitee wird in nächster Woche, wie die Blätter melden, ein Preisauschreiben für die Verbesserung des Verkehrs auf der Mannseebahn veröffentlichen, nachdem es gelungen ist, hervorragende Kräfte für das Preisrichteramt zu gewinnen und die Zeichnungen für Agitationen und Preise gegen 5000 M. erreicht haben.

Versammlungen.

Etwa 3000 Maurer waren am Dienstag bei Keller, Koppensstraße, versammelt, um den Bericht über den Stand der Lohnbewegung entgegen zu nehmen. Da im Gegensatz zu den bisherigen Versammlungen die Gallerie nicht besetzt werden durfte, wurden die Tische entfernt, um der großen Zahl der Versammlungsteilnehmer einigermaßen Platz zu schaffen. Trotzdem wurde bald darauf polizeilich abgesperrt, so daß hunderte keinen Einlass mehr fanden. Nach dem Bericht, den Silber Schmidt für die Lohnkommission gab, ist die Situation eine sehr günstige. Die Forderungen wurden auf fast allen Bauten gestiftet und dort, wo dieselben nicht bewilligt, in imponanter Eintheiligkeit die Arbeit niedergelegt. Daß dieses einmüthige Vorgehen bereits Erfolge gezeitigt, beweist, daß nach den Ermittlungen der Kommission bis zu der Versammlung von 6353 Maurern bereits 3229 zu den neuen Forderungen, neunstündige Arbeitszeit und 60 Pf. Stundenlohn, arbeiten. Als Streikende waren 2044 gemeldet, mithin arbeiteten nur noch 1080 Maurer zu den alten Bedingungen. Weitere Bewilligungen stehen in Aussicht, zumal mehrere Mitglieder der Junger, unter anderen die Firmen Hausstein, Mathews, Berg, Mittag, Sachmann u. Hauber, Hein, Glaser u. bewilligt, Lechner und Held u. Franke auf einigen Bauten den Lohn bezahlen, so daß zu erwarten ist, daß die Innungsmeister trotz des Beschlusses die Forderungen anerkennen werden. Auf einer Reihe von Bauten, wo die Bedingungen nicht erfüllt sind, wird jetzt nachträglich die Arbeitseinstellung erfolgen. Allgemein wurde behauptet, daß bei der gegenwärtigen Bewegung ein noch viel regerer Geist unter den Maurern vorhanden ist, als bei der vorjährigen. Sämmtliche Redner hielten einen vollständigen Sieg der Arbeiter für sicher, indem konstatirt werden konnte, daß sogar Unternehmer, die die Forderungen am hartnäckigsten bekämpft hatten, schließlich bewilligten. In der weiteren Diskussion, in der eindringlich für die gänzliche Durchföhrung der Forderungen plädiert und zum festen Zusammenhalt ermahnt wurde, kritisirten mehrere Redner das Vorgehen der Polizeibehörden gegenüber den Streikenden, deren Verhalten bereits zu verschiedenen unliebsamen Ausfällen geführt hat. Beschlössen wurde, Rufe Unterstützung bis zu 3 M. zu gewähren. Die nächste Versammlung, die auch über die Höhe der Streikunterstützung zu beschließen hat, findet am Donnerstag, den 17. Juni, ebenfalls bei Keller, Koppensstraße, statt.

Beschlossen wurde noch auf Antrag der Maurer-Ghilfarbeiter, diesen zum Zweck der Agitation in ihrer Branche 200 Mark zu bewilligen. Ferner beschloß man, den Maurern, die infolge des Streiks den Ort verlassen, eine Reise-Unterstützung zu gewähren.

Zu einer Volksversammlung, die am Dienstag in Zimmermann's Saal in der Badstrasse tagte, referierte Genosse Dr. K r o n e über den preussischen Landtag und dessen Thätigkeit. Der Redner gab einen Ueberblick über die Entstehungsgeschichte des preussischen Wahlgesezes, erläuterte die einzelnen Bestimmungen desselben und besprach dann die Aufgaben, welche der gesetzgebenden Thätigkeit des preussischen Landtages zufallen, wobei er als besonders wichtige diejenigen auf dem Gebiete des Schulwesens, des Eisenbahn- und Bergbauwesens hervorhob und an der Hand von Thatsachen ausführlich darlegte, daß das Proletariat an der Wirksamkeit, welche der Landtag auf den genannten Gebieten entfaltet, ein hohes Interesse habe, und daß es daher durchaus wünschenswerth sei, wenn auch die Sozialdemokratie im preussischen Abgeordnetenhaus vertreten wäre. Ob wir uns unter den gegebenen Verhältnissen mit Erfolg an den Wahlen betheiligen können, das sei eine andere Frage. Jedenfalls sollten wir eine energische Agitation für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus betreiben und uns mit den Gegenständen, welche zur Kompetenz desselben gehören, mehr als bisher beschäftigen. Ueber unsere Taktik bei den Wahlen steht schon ein Beschluß herbeizuföhren, würde voreilig sein. Das möge dem nächsten Parteitag überlassen bleiben, der sich zweifellos mit dieser Frage beschäftigen werde. In der Diskussion

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 17. Juni.
Neues kgl. Operntheater (Kroll).
Mida.
Berliner. Die Maschinenbauer von Berlin.

Leipzig. Die Geisha.
Witten. Garmen.
Neues. Tribu.
Weißens. Der Unterpräsident. Vorfür:
Wulotte.

Schiller. Deutsche Schwänke.
Theater. Unsere Reichspost.
Central. Sozialaristokraten.
Alexandervplatz. Verkauflicher Werth.
Eine tolle Prinzessin.
Friedrich. Wilhelmstädter.
Schumann's Kriegs-Abenteuer im Orient.

Volks. Gopfenrath's Erben.
Apollo. Venus auf Erden.
Velle-Alliance. Konstantinopel.
Passage-Panoptikum. Die Kinder der Wüste.

Schiller-Theater (Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr: Deutsche Schwänke.
Freitag, abends 8 Uhr: Papa Nitsche.

Central-Theater.
Alte Jakob-Strasse 30.
Heute letzte Aufführung:
Sozialaristokraten.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Volks-Theater
31. Reichenberger-Strasse 31.
Sommer-Saison.
Abends 8 Uhr:
Gopfenrath's Erben.

Volks-Theater mit Gesang in 5 Bildern von G. Wilken.
Vor der Vorstellung von 6 1/2 Uhr ab:
Garten-Konzert.
Entree 30 Pf. bis 3 W.

Puhlmann's
Vaudeville-Theater
Schönhauser Allee 148.
Kapuziner-Allee 97-99.
Täglich:
Mannschaft an Bord.

Amelia Brand. Verwandlungs-Soubrette. Paul Petras. Genf. Jongleur. Martinus. Gefolge u. Lang-Duetten. Barbarina. Ballet-Gefolge. Mizzi Braun. Kollin-Soubrette. Gebr. Harry und William Latoure. Piccolo-Theater. Geschw. Morle, die Placien d. Vast. Arthur Martin. Humorsitt. Little Charles. Kammermusik. Metzely Troupe. Miniatur-Akrobaten.

Im Saale: Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
Referditer Platz 50 Pf.

Schweizer Garten
Am Königsthor u. Friedrichshain.
Täglich! Täglich!
Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung
Boltobelustigungen aller Art.
Täglich: Ball. Entree 30 Pf.
Im Juli sind 2 Sonnabende
frei geworden, welche an Ver-
eine zu Sommerfesten z. verg. sind.

Viktoria-Brauerei
(Garten resp. Saal).
Lützow-Strasse 111/112
nahe Potsdamer Platz.
Heute sowie täglich:
Stettiner Sänger
(Wechsel, Pietro, Britton, Zeidl, Krone, Köhl, Schreiber und Schrader.)

Concordia Variété-Theater
Brunnenstr. 154.
Jeden Sonntag:
Grosse Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung.
Jimmer neues Programm.
Anfang 6 Uhr. Entree 30, refer. 50 Pf.
Jeden Donnerstag:
Familien-Abend.
Gr. Theater-Vorstellung.
Anf. 7 1/2 Uhr. Entree 25, refer. 40 Pf.
Der Sommergarten ist nebst Kasse-
theater geöffnet.

Passage-Panopticum.
Die Kinder der Wüste.
30 Personen.
Vorstellung
12, 5, 7, 9 Uhr.

Castan's
Panopticum.
Neu! Die elektrisch belehten und künstlich sprechenden
Neu! Menschen.
Neu! und hochkomisch!

Actien-Brauerei
Friedrichshain.
Heute Donnerstag:
John-Konzert.
Kapelle des Kaiser
Franz-Garde-Regiments Nr. 2
(in Uniform).
Anfang 7 Uhr.
Eintritt 10 Pf.
Programm unentgeltlich.
Zum Anschauung gelangen die unter
der neuen Direction gebrauchten
Biere: Lager, Pilsener, Senator.

Actien-Brauerei
Friedrichshain.
Heute Donnerstag:
John-Konzert.
Kapelle des Kaiser
Franz-Garde-Regiments Nr. 2
(in Uniform).
Anfang 7 Uhr.
Eintritt 10 Pf.
Programm unentgeltlich.
Zum Anschauung gelangen die unter
der neuen Direction gebrauchten
Biere: Lager, Pilsener, Senator.

Actien-Brauerei
Friedrichshain.
Heute Donnerstag:
John-Konzert.
Kapelle des Kaiser
Franz-Garde-Regiments Nr. 2
(in Uniform).
Anfang 7 Uhr.
Eintritt 10 Pf.
Programm unentgeltlich.
Zum Anschauung gelangen die unter
der neuen Direction gebrauchten
Biere: Lager, Pilsener, Senator.

Actien-Brauerei
Friedrichshain.
Heute Donnerstag:
John-Konzert.
Kapelle des Kaiser
Franz-Garde-Regiments Nr. 2
(in Uniform).
Anfang 7 Uhr.
Eintritt 10 Pf.
Programm unentgeltlich.
Zum Anschauung gelangen die unter
der neuen Direction gebrauchten
Biere: Lager, Pilsener, Senator.

Actien-Brauerei
Friedrichshain.
Heute Donnerstag:
John-Konzert.
Kapelle des Kaiser
Franz-Garde-Regiments Nr. 2
(in Uniform).
Anfang 7 Uhr.
Eintritt 10 Pf.
Programm unentgeltlich.
Zum Anschauung gelangen die unter
der neuen Direction gebrauchten
Biere: Lager, Pilsener, Senator.

Actien-Brauerei
Friedrichshain.
Heute Donnerstag:
John-Konzert.
Kapelle des Kaiser
Franz-Garde-Regiments Nr. 2
(in Uniform).
Anfang 7 Uhr.
Eintritt 10 Pf.
Programm unentgeltlich.
Zum Anschauung gelangen die unter
der neuen Direction gebrauchten
Biere: Lager, Pilsener, Senator.

Actien-Brauerei
Friedrichshain.
Heute Donnerstag:
John-Konzert.
Kapelle des Kaiser
Franz-Garde-Regiments Nr. 2
(in Uniform).
Anfang 7 Uhr.
Eintritt 10 Pf.
Programm unentgeltlich.
Zum Anschauung gelangen die unter
der neuen Direction gebrauchten
Biere: Lager, Pilsener, Senator.

Actien-Brauerei
Friedrichshain.
Heute Donnerstag:
John-Konzert.
Kapelle des Kaiser
Franz-Garde-Regiments Nr. 2
(in Uniform).
Anfang 7 Uhr.
Eintritt 10 Pf.
Programm unentgeltlich.
Zum Anschauung gelangen die unter
der neuen Direction gebrauchten
Biere: Lager, Pilsener, Senator.

Actien-Brauerei
Friedrichshain.
Heute Donnerstag:
John-Konzert.
Kapelle des Kaiser
Franz-Garde-Regiments Nr. 2
(in Uniform).
Anfang 7 Uhr.
Eintritt 10 Pf.
Programm unentgeltlich.
Zum Anschauung gelangen die unter
der neuen Direction gebrauchten
Biere: Lager, Pilsener, Senator.

Actien-Brauerei
Friedrichshain.
Heute Donnerstag:
John-Konzert.
Kapelle des Kaiser
Franz-Garde-Regiments Nr. 2
(in Uniform).
Anfang 7 Uhr.
Eintritt 10 Pf.
Programm unentgeltlich.
Zum Anschauung gelangen die unter
der neuen Direction gebrauchten
Biere: Lager, Pilsener, Senator.

Actien-Brauerei
Friedrichshain.
Heute Donnerstag:
John-Konzert.
Kapelle des Kaiser
Franz-Garde-Regiments Nr. 2
(in Uniform).
Anfang 7 Uhr.
Eintritt 10 Pf.
Programm unentgeltlich.
Zum Anschauung gelangen die unter
der neuen Direction gebrauchten
Biere: Lager, Pilsener, Senator.

Actien-Brauerei
Friedrichshain.
Heute Donnerstag:
John-Konzert.
Kapelle des Kaiser
Franz-Garde-Regiments Nr. 2
(in Uniform).
Anfang 7 Uhr.
Eintritt 10 Pf.
Programm unentgeltlich.
Zum Anschauung gelangen die unter
der neuen Direction gebrauchten
Biere: Lager, Pilsener, Senator.

Achtung, Maurer!

Donnerstag, den 17. d. M., abends 7 Uhr:

Grosse öffentliche Maurerversammlung

in Keller's großem Saal, Hoppenstraße Nr. 29.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die Lohnbewegung. 2. Diskussion. 3. Festsetzung der zu zahlenden Beiträge der arbeitenden Kollegen, sowie Festsetzung der Streikunterstützung.
Der Ernst der Bewegung erfordert die Beteiligung aller Maurer Berlins und der Umgegend an dieser Versammlung.

Die Lohnkommission.

Ditend-Theater.

Dr. Frankfurterstr. 132. Dr. G. Weiss.
Unsere Reichspost.
Sensationsvolle Novität.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Derselbe Vorstellungs.
Im Garten:
Spezialitäten l. Rang. Theater.
11 a: Hugo Schulz.
Anfang 5 1/2 Uhr. 28 Nummern.

Apollo-Theater
und Konzert-Garten.
Aufstehen des unerreichsten
Humoristen
Otto Reutter
mit seinen aktuellen selbstverfassen
Komplette.
Um 9 Uhr:
Venus auf Erden.
Bücherei phantastische Operette in 1 Akt
in 1 Akt von Volten-Waders.
Musik von Paul Linde. In Szene
geführt vom Direktor J. Glad.
erner Aufstehen v. Spezialitäten
ersten Ranges.
Kassenschnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 16.
Täglich:
Konzert, Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung.
Jedens Liebe und Sabale.
Original-Posse in zwei Bildern von
Salinger.
Novität! Großer Beifall! Novität!
Die Circusfee.
Operette in 1 Akt von F. Zell.
Musik von Fritz Hofelt.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag
und Donnerstag im Saale:
Grosser Ball.

Reichsgarten
Friedenstraße 20
(Ecke Büchingerstr.).
Täglich:
Grosses Frei-Konzert.
Die Kaffeeküche ist täglich, auch
Sonntags, von 2 Uhr ab geöffnet.
H. Koslowsky.

Olympia
im Belle-Alliance-Theater
Belle-Allianzstraße 7/8.
Abends 8 Uhr. Abends 8 Uhr:
G. Ottavi's Reise nach
Konstantinopel.
Ausstattungsstück mit Gesang
und großen Ballett in 9 Bildern.
Im herrlichen Sommergarten:
5 Uhr: Großes Garten-Konzert.
7 Uhr: Kultur-Spezialitäten l. Rang.
Vorzugsbilletts haben Giltigkeit.

Konzerthaus Sanssouci,
Kottbuserstr. 4a. Inb. G. Pierry.
Täglich:
Gr. Vorstellung u. Konzert
im Garten.
Aschinger & Haskel
täglich.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Passe-partouts gelten.

Reichsgarten
Friedenstraße 20
(Ecke Büchingerstr.).
Täglich:
Grosses Frei-Konzert.
Die Kaffeeküche ist täglich, auch
Sonntags, von 2 Uhr ab geöffnet.
H. Koslowsky.

Olympia
im Belle-Alliance-Theater
Belle-Allianzstraße 7/8.
Abends 8 Uhr. Abends 8 Uhr:
G. Ottavi's Reise nach
Konstantinopel.
Ausstattungsstück mit Gesang
und großen Ballett in 9 Bildern.
Im herrlichen Sommergarten:
5 Uhr: Großes Garten-Konzert.
7 Uhr: Kultur-Spezialitäten l. Rang.
Vorzugsbilletts haben Giltigkeit.

Konzerthaus Sanssouci,
Kottbuserstr. 4a. Inb. G. Pierry.
Täglich:
Gr. Vorstellung u. Konzert
im Garten.
Aschinger & Haskel
täglich.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Passe-partouts gelten.

Reichsgarten
Friedenstraße 20
(Ecke Büchingerstr.).
Täglich:
Grosses Frei-Konzert.
Die Kaffeeküche ist täglich, auch
Sonntags, von 2 Uhr ab geöffnet.
H. Koslowsky.

Olympia
im Belle-Alliance-Theater
Belle-Allianzstraße 7/8.
Abends 8 Uhr. Abends 8 Uhr:
G. Ottavi's Reise nach
Konstantinopel.
Ausstattungsstück mit Gesang
und großen Ballett in 9 Bildern.
Im herrlichen Sommergarten:
5 Uhr: Großes Garten-Konzert.
7 Uhr: Kultur-Spezialitäten l. Rang.
Vorzugsbilletts haben Giltigkeit.

Konzerthaus Sanssouci,
Kottbuserstr. 4a. Inb. G. Pierry.
Täglich:
Gr. Vorstellung u. Konzert
im Garten.
Aschinger & Haskel
täglich.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Passe-partouts gelten.

Reichsgarten
Friedenstraße 20
(Ecke Büchingerstr.).
Täglich:
Grosses Frei-Konzert.
Die Kaffeeküche ist täglich, auch
Sonntags, von 2 Uhr ab geöffnet.
H. Koslowsky.

Olympia
im Belle-Alliance-Theater
Belle-Allianzstraße 7/8.
Abends 8 Uhr. Abends 8 Uhr:
G. Ottavi's Reise nach
Konstantinopel.
Ausstattungsstück mit Gesang
und großen Ballett in 9 Bildern.
Im herrlichen Sommergarten:
5 Uhr: Großes Garten-Konzert.
7 Uhr: Kultur-Spezialitäten l. Rang.
Vorzugsbilletts haben Giltigkeit.

Konzerthaus Sanssouci,
Kottbuserstr. 4a. Inb. G. Pierry.
Täglich:
Gr. Vorstellung u. Konzert
im Garten.
Aschinger & Haskel
täglich.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Passe-partouts gelten.

Reichsgarten
Friedenstraße 20
(Ecke Büchingerstr.).
Täglich:
Grosses Frei-Konzert.
Die Kaffeeküche ist täglich, auch
Sonntags, von 2 Uhr ab geöffnet.
H. Koslowsky.

Olympia
im Belle-Alliance-Theater
Belle-Allianzstraße 7/8.
Abends 8 Uhr. Abends 8 Uhr:
G. Ottavi's Reise nach
Konstantinopel.
Ausstattungsstück mit Gesang
und großen Ballett in 9 Bildern.
Im herrlichen Sommergarten:
5 Uhr: Großes Garten-Konzert.
7 Uhr: Kultur-Spezialitäten l. Rang.
Vorzugsbilletts haben Giltigkeit.

Konzerthaus Sanssouci,
Kottbuserstr. 4a. Inb. G. Pierry.
Täglich:
Gr. Vorstellung u. Konzert
im Garten.
Aschinger & Haskel
täglich.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Passe-partouts gelten.

Reichsgarten
Friedenstraße 20
(Ecke Büchingerstr.).
Täglich:
Grosses Frei-Konzert.
Die Kaffeeküche ist täglich, auch
Sonntags, von 2 Uhr ab geöffnet.
H. Koslowsky.

Olympia
im Belle-Alliance-Theater
Belle-Allianzstraße 7/8.
Abends 8 Uhr. Abends 8 Uhr:
G. Ottavi's Reise nach
Konstantinopel.
Ausstattungsstück mit Gesang
und großen Ballett in 9 Bildern.
Im herrlichen Sommergarten:
5 Uhr: Großes Garten-Konzert.
7 Uhr: Kultur-Spezialitäten l. Rang.
Vorzugsbilletts haben Giltigkeit.

Konzerthaus Sanssouci,
Kottbuserstr. 4a. Inb. G. Pierry.
Täglich:
Gr. Vorstellung u. Konzert
im Garten.
Aschinger & Haskel
täglich.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Passe-partouts gelten.

Reichsgarten
Friedenstraße 20
(Ecke Büchingerstr.).
Täglich:
Grosses Frei-Konzert.
Die Kaffeeküche ist täglich, auch
Sonntags, von 2 Uhr ab geöffnet.
H. Koslowsky.

Olympia
im Belle-Alliance-Theater
Belle-Allianzstraße 7/8.
Abends 8 Uhr. Abends 8 Uhr:
G. Ottavi's Reise nach
Konstantinopel.
Ausstattungsstück mit Gesang
und großen Ballett in 9 Bildern.
Im herrlichen Sommergarten:
5 Uhr: Großes Garten-Konzert.
7 Uhr: Kultur-Spezialitäten l. Rang.
Vorzugsbilletts haben Giltigkeit.

Konzerthaus Sanssouci,
Kottbuserstr. 4a. Inb. G. Pierry.
Täglich:
Gr. Vorstellung u. Konzert
im Garten.
Aschinger & Haskel
täglich.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Passe-partouts gelten.

Reichsgarten
Friedenstraße 20
(Ecke Büchingerstr.).
Täglich:
Grosses Frei-Konzert.
Die Kaffeeküche ist täglich, auch
Sonntags, von 2 Uhr ab geöffnet.
H. Koslowsky.

Olympia
im Belle-Alliance-Theater
Belle-Allianzstraße 7/8.
Abends 8 Uhr. Abends 8 Uhr:
G. Ottavi's Reise nach
Konstantinopel.
Ausstattungsstück mit Gesang
und großen Ballett in 9 Bildern.
Im herrlichen Sommergarten:
5 Uhr: Großes Garten-Konzert.
7 Uhr: Kultur-Spezialitäten l. Rang.
Vorzugsbilletts haben Giltigkeit.

Konzerthaus Sanssouci,
Kottbuserstr. 4a. Inb. G. Pierry.
Täglich:
Gr. Vorstellung u. Konzert
im Garten.
Aschinger & Haskel
täglich.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Passe-partouts gelten.

Achtung! Zimmerer. Achtung!

Freitag, den 18. Juni, abends 8 Uhr, bei Büste, Grenadierstr. 33:
Versammlung der Platz-Deputirten.
In dieser wichtigen Versammlung muß jede Arbeitshalle durch einen
Deputirten vertreten sein.
277/11

Die Lohnkommission.

Urania,
Tauben-Strasse 48-49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.
Jurastr. 57/52 (Vehrer Stadt-
Bühnenhof): Täglich von 5 Uhr nach-
mittags ab bis 10 Uhr abends Stern-
warte und Mondpanorama. Eintritt
50 Pf. Näheres die Tagesanschlüsse.

Koncert-Garten (6000 Personen)
Schiller-Theater (Wallner-Theater)
Berlin O., Wallnertheaterstr. 35.
Angenehmer Aufenthalt
für Jung und Alt.
Bereinen wie Gesellschaften em-
pfehle ich den Garten zur Veran-
staltung von Sommerfesten u. unter
sonstigen Bedingungen. 20565
H. Riefke, Restaurateur.

Die Beleuchtungen am 30. d. M.
abends gegen 10 Uhr gegen den Eigen-
thümer Herrn Schmitze, Sand-
straße 1b, siehe ich zurück und erkläre
denfalls für ehrenhaft.
20219 August Treite.

Die gegen Frau Ungar ausgehobene
Beleidigung nehme zurück. H. Behrend

Wedding-Park
178 Müller-Strasse 178.
Große Garten-Spezialitäten
zu Vereinsfestlichkeiten; Saal mit
Theaterbühne, 600 Personen fassend,
Vereinszimmer zu Versammlungen
und Privatfestlichkeiten. Kaffeeküche,
7 verdeckte Kegelbahnen, franz.
Billard. - Jeden Sonntag und
Donnerstag: 20224
Frei-Konzert und Ball.
Anf. II 1567. Wilhelm Trapp.

Ostbahn-Park
Niederborsdorferstr. 71. Am Küstner Platz.
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert von der 20 Mann starken Hauskapelle
unter Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Görner.
Kaffeeküche 3 bis 5 Uhr. - Voltedebestigungen aller Art.
4 Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche.
Entree: Sonntags 30 Pf., Kinder 10 Pf. H. Jmbs.

Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau
Oeconomie: Birkholz & Mittag.
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert der 20 Mann starken Hauskapelle.
Im Saale: Grosser Ball bei gänzlich freiem Entree.
Sport- und Ruderboote in gr. Auswahl stehen zur Verfügung.
Kaffeeküche v. 2-7 Uhr. Volksbelustigungen jeder Art.
2 verdeckte Kegelbahnen. Gute Biere, aus-
gezeichnete Küche zu soliden Preisen. Birkholz & Mittag.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Das Vorzüglichste:
Karol Weill's „Karola“,
Lieblingssäife der Damenwelt.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten,
die Euch sagen: „Dies ist so
gut wie“ oder „dasselbe wie“
Karol Weill's Seifen-
Extract. Es ist falsch! -
Karol Weill's Seifen-
Extract, die beste trockene
Seife in Pulverform, ist nur echt,
wenn in hellbraunem Papier ge-
packt, mit Schutzmarke Wasch-
fass, und darf nicht verwechselt
werden mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruiniren.

Schloß Weißensee.

Sonntag, den 20. Juni 1897:

Grosses Volks-Fest

arrangirt von den Parteigenossen des Reichstags-
Wahlkreises Niederbarnim,
unter gütiger Mitwirkung des Schwimmvereins Nord und mehrerer Arbeiter-
Gesangsvereine (Mitglieder des R. S. B.), 200 Sängern
(Dirigent: Herr Suchsдорf).

Grosses Vokal- und Instrumental-Concert,
ausgeführt von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmänner
unter Leitung des Dirigenten Herrn Ferragano. 223/10

Großes Brillant-Feuerverk. Turnerische Aufführungen.
Volks- und Kinderspiele aller Art.

In beiden: Grosser Ball. Herren, welche am Tanz theil-
nehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Die Kaffeeküche ist den ganzen Tag geöffnet.
Anfang 8 Uhr früh. Programm gratis. Ende?

Billets im Vorverkauf 20 Pf., an der Kasse 25 Pf. Billets sind in allen
mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. Das Komitee.

„Volksgarten“ (früher Weimann)
Gesundbrunnen. Pantstraße 25.
Sonnabend, den 19. Juni:
Gr. Sommerfest

des Zentralverbandes deutscher Former,
sowie aller in Eisen- und Metall-Glaserereien
beschäftigten Arbeiter (Zahlstelle Berlin).
Im Garten:
Grosses Konzert und Spezialitäten-Vorstellung.

Im Saale: Tanz. Herren, die daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Anfang 4 Uhr. Billets 30 Pf. Ende??
Alles Nähere die Programme, die an der Kasse gratis verabfolgt werden.
Um zahlreichen Besuch bitten. 61/17*

Das Comitee.